

(A) Beginn: 10.05 Uhr

Präsident Denzer: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 105. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen und heiße Sie alle recht herzlich willkommen. Ich begrüße auch unsere Gäste, unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger auf der Zuschauertribüne, und die Mitarbeiter von Presse, Rundfunk und Fernsehen.

Für die heutige Sitzung haben sich 26 Abgeordnete entschuldigt; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Einige Bemerkungen vor Eintritt in die Tagesordnung:

Ich weise darauf hin, daß sich die Fraktionen darauf verständigt haben, den Tagesordnungspunkt 10 - Stichwort: Landesrundfunkanstalt - vorzuziehen und zwischen den Tagesordnungspunkten 6 und 7 zu behandeln. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Wir werden im Anschluß an Tagesordnungspunkt 1 die Wahl der Mitglieder für die 9. Bundesversammlung vornehmen. Dabei geht es um die Damen und Herren, die vom Landtag zur Wahl des Herrn Bundespräsidenten gewählt werden. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen vor.

Zum Verfahren folgendes: Wir werden unmittelbar nach der Wahl den Mitgliedern, die aus der Mitte des Landtags gewählt werden, die notwendigen Mitteilungen über die Wahl auf die Plätze legen. Unter diesen Mitteilungen befindet sich eine Annahmeerklärung. Ich bitte diese umgehend auszufüllen und an die Landtagsverwaltung zurückzugeben; denn ich muß der Frau Bundestagspräsidentin die Unterlagen wegen der Kurzfristigkeit der Angelegenheit noch bis zur Osterpause zustellen.

Sollte der eine oder andere Kollege fehlen, wäre ich dankbar, wenn dies den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung mitgeteilt würde, so daß die Unterlagen unmittelbar zugestellt werden können, und zwar so wie allen Mitgliedern, die nicht aus der Mitte des Landtages gewählt werden und schriftlich benachrichtigt werden müssen, damit wir die entsprechenden Annahmeerklärungen bekommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich dann zu einem weiteren Punkt kommen: Ihren Geburtstag feiern heute Herr Abg. Erwin Pfänder von der Fraktion der SPD - er wird 52 Jahre alt -

(Allgemeiner Beifall)

und Herr Abg. Günther Knefelkamp von der Fraktion der CDU, er wird 62 Jahre alt. **(C)**

(Allgemeiner Beifall)

Ihnen beiden übermittle ich auch im Namen des gesamten Hauses die herzlichsten Glückwünsche.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung
(Landesentwicklungsprogramm - LEPro)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/3578 und 10/3671

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung
Drucksache 10/4158
zweite Lesung

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes und über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der Landesentwicklung

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/1107

und

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes **(D)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2734

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung
Drucksache 10/4159
zweite Lesung

Ich darf Sie davon in Kenntnis setzen, daß bei mir um 9.35 Uhr ein Antrag der F.D.P.-Fraktion eingegangen ist.

(Wendzinski (SPD): Ein unfreundlicher Akt!)

Mit ihm beantragt der Vorsitzende der F.D.P.-Fraktion, Herr Kollege Dr. Rohde, für seine Fraktion eine dritte Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm) gemäß § 81 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung. Dort heißt es:

(Präsident Denzer)

- (A) Eine dritte Lesung findet statt in den Fällen des § 77 Abs. 3 sowie auf Antrag einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Landtags. Dieser Antrag muß vor Schluß der Beratung der zweiten Lesung schriftlich beim Präsidenten des Landtages eingereicht werden.

Alle diese Voraussetzungen sind erfüllt. Das heißt also, daß zum Gesetz zur Landesentwicklung eine dritte Lesung erfolgt und daß die beiden anderen Gesetzentwürfe, die unter diesem Tagesordnungspunkt aufgeführt sind, heute in zweiter Lesung verabschiedet werden.

Die zu dem Gesetzentwurf eingereichten Entschließungsanträge werden selbstverständlich nach Abschluß der Beratungen zur dritten Lesung zur Abstimmung gestellt. Das gilt aber nur für die Entschließungsanträge, die zu diesem Gesetz, für das eine dritte Lesung beantragt worden ist, eingereicht worden sind. Alle anderen Entschließungen werden heute abschließend behandelt.

Das von der F.D.P.-Fraktion beantragte Verfahren, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung - federführend - sowie an die weiteren betroffenen Ausschüsse - mitberatend - zu überweisen, gehört nicht zu dem unabdingbaren Muß des § 81 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung. In dieser Frage ist der Landtag frei. Ich bitte die Fraktionen daher, sich entsprechend vorzubereiten und mir nach Möglichkeit bis zum Abschluß der Beratungen in zweiter Lesung zu diesem Gesetzentwurf mitzuteilen, welche Anträge gestellt werden.

(B)

Wir treten nunmehr in die Beratung ein. Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen Ihnen zwei Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung vor, und zwar mit Drucksache 10/4158 eine Beschlussempfehlung mit Bericht zum Landesentwicklungsprogramm sowie mit Drucksache 10/4159 eine Beschlussempfehlung mit Bericht zu den beiden Änderungsgesetzen zum Landesplanungsgesetz.

Weiterhin erhielten Sie mit der Drucksache 10/4177 einen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD sowie mit Drucksache 10/4178 einen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU. Beide Entschließungsanträge werden in die Beratungen einbezogen. Soweit es sich um Entschließungsanträge zu dem Gesetz, bei dem eine dritte Lesung durchzuführen ist, handelt, wird die Abstimmung zurückgestellt. Die Abstimmung über den Antrag der SPD Drucksache 10/4177 erfolgt am Ende dieses Tages-

ordnungspunktes, die Abstimmung über den CDU-Antrag Drucksache 10/4178 nach der dritten Lesung des Gesetzes zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms, da er hierauf Bezug nimmt. (C)

(Hardt (CDU): Herr Präsident, wir möchten widersprechen. Wir möchten über diesen Entschließungsantrag heute nach der zweiten Lesung abstimmen.)

- Herr Abgeordneter, Sie müssen mir zuhören. Sie können nachher mit mir verhandeln.

(Hardt (CDU): Ich wollte nur schon Einspruch einlegen, Euer Ehren!)

- Ja, den können Sie nachher verkünden.

Meine Damen und Herren! Zum Beratungsverfahren weise ich darauf hin, daß wir alle drei Gesetzentwürfe in einer gemeinsamen Beratung behandeln; die Abstimmung erfolgt jedoch über jeden Gesetzentwurf einzeln.

Nun eröffne ich die Beratung. Für die Fraktion der SPD hat Herr Abg. Wendzinski das Wort; bitte sehr, Herr Kollege!

Wendzinski (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor Überraschungen ist man ja nie sicher, auch wenn man den Beratungsplan für ein Gesetz noch so präzise durchformuliert. Von daher muß ich sagen, meine Herren von der F.D.P.: Mein Kompliment dafür, daß Sie uns noch 25 Minuten vor Beratung der beiden Gesetzentwürfe einen Antrag zur dritten Lesung vortragen. Die SPD-Fraktion beantragt, um die Arbeit weiterhin so zügig fortzusetzen, daß die Überweisung nur an den federführenden Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung vorgesehen wird - damit das Präsidium das entsprechend vorbereiten kann. (D)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesplanungsgesetze, die der Landtag heute verabschiedet, bilden die Grundlage für das Zusammenleben der Menschen in unserem Lande. Sie treffen wichtige Grundentscheidungen über das Nebeneinander von Wohnen, Arbeiten und Freizeit. Darüber hinaus treffen sie Grundentscheidungen für das Funktionieren der Gesellschaft. In unserem zivilisierten und hochindustrialisierten Land benötigen wir ein Nebeneinander von Industriekomplexen, von Einrichtungen, die der Energieversorgung dienen, von Bildungseinrichtungen, Schulen, Universitäten und von Einrichtungen, die der Gesundheitsversorgung dienen, sowie von Entsorgungseinrichtungen, denen in Zukunft eine noch größere Bedeutung zukommt.

(Wendzinski (SPD))

- (A) All diese Bereiche müssen aufeinander abgestimmt und durch leistungsfähige Verkehrsadern miteinander verbunden sein.

So läßt sich sagen, daß von den Grundentscheidungen, die in den beiden Gesetzen getroffen werden, jede Bürgerin und jeder Bürger in diesem Lande vielfach tangiert werden. Schwerwiegende Probleme in allen anderen Bereichen der Politik sind immer zugleich auch eine Herausforderung an die Landesplanung.

Nach dem Kriegsende stand länger als ein Jahrzehnt die Bewältigung der Kriegsfolgen und die Integration von etwa 9 Millionen Vertriebenen auf der Tagesordnung, von denen mehr als ein Drittel in unserem Lande eine neue Heimat erhalten hat.

Danach beschäftigte uns die Zunahme von Verkehrsströmen und der Aufbau eines Bildungssystems, welches einer demokratischen und hochtechnisierten Gesellschaft angemessen ist.

Seit Beginn der 80er Jahre ist die Strukturkrise in dem Kernstück unseres Landes das brennende Problem. In jüngster Zeit hinzugekommen ist der Strom der Aussiedler, von dem bestimmte Regionen unseres Landes verstärkt betroffen sind.

- (B) Diese aktuelle Situation ist auch eine Herausforderung für die Landesplanung. Ich bin sicher: Die planerische Seite wird ihren Beitrag dazu leisten, auch dieses Problem in unserem Lande in humane, geordnete Bahnen zu lenken. Allerdings können wir hier nicht die Schularbeiten für Bonn machen. Bonn muß seinen Teil dazu beitragen. Wenn wir so viele Aussiedler in Nordrhein-Westfalen aufnehmen müssen, müssen wir darauf dringen, daß Bonn seinen Beitrag hierzu leistet.

Die heute zur Abstimmung stehenden Gesetze geben den Behörden ein Instrumentarium an die Hand, die Grundbedürfnisse aller Menschen in unserem Lande zu sichern und wegweisend für die Zukunft die Lebensqualität noch zu steigern.

Der Stellenwert der Landesplanung ist in den letzten Jahren allerdings bundesweit wie auch bei den politisch gestaltenden Kräften gesunken. Nach der Aufbauphase der 60er Jahre und der Umsetzungsphase in den 70er Jahren befindet sich die Landesplanung seit der ersten Hälfte der 80er Jahre in einer Stag-nationsphase.

Die Landesplanung wurde damit zum Objekt auf dem Verschiebebahnhof unter den Ministe-

rien. Der Ansatz in den 60er und 70er Jahren aber war, die Landesplanung mit der mittelfristigen Finanzplanung zu verknüpfen und als Steuerungsinstrument der Staatskanzlei einzusetzen, um das Land zu entwickeln und gleichwertige Lebensverhältnisse überall zu garantieren. Die Grundlage bildete dabei eine große Wachstumseuphorie in allen Bereichen.

Die Verknüpfung von Landesplanung und Finanzplanung hat nie richtig funktioniert. Es war auch nicht möglich, Landes- und Bundesentscheidungen in Einklang zu bringen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat bereits sehr früh durch ein breitgefächertes, geordnetes Verkehrsnetz in Nordrhein-Westfalen seinen Beitrag geleistet, um die Ströme auf den Autobahnen zu reduzieren und den öffentlichen Personennahverkehr zu stärken.

Deshalb gab es 1973 bereits das Standorte-programm, worin festgelegt war, daß die Verdichtungen der Wohnungen vorwiegend an den S-Bahn- und Stadtbahn-Verknüpfungspunkten vorgenommen werden sollten. Die Siedlungen stehen: 1 000, 2 000 Wohnungseinheiten, sehr komprimiert, mit der gesamten Infrastruktur Einkaufen, Wohnen, Schule und Sport. Leider hat es daran gemangelt, daß die Verkehrssysteme entsprechend parallel ausgebaut werden konnten. Heute müssen wir feststellen, daß in bestimmten Teilen unseres Landes erst 10 oder 15 Jahre, nachdem die Stadtteilzentren funktionsfähig stehen, S-Bahnen und Stadtbahnen ausgebaut werden können.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Bereich der Parlamentarisierung der Landesplanung Zeichen gesetzt. Im Gegensatz zu anderen Ländern haben die Bezirksplanungsräte in Nordrhein-Westfalen seit 1976 ein Mitspracherecht bei der Landesplanung und bringen ihre Kraft, ihre Ideen und ihre Überlegungen dabei ein.

Die Landesplanung war bisher zu sehr auf den Ausbau einer flächendeckenden Infrastruktur ausgerichtet. Dies gilt für alle Bundesländer, ob wir das Entwicklungsprogramm Ruhr 1968 bis 1973 nehmen, das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975, den Hessen-Plan 1980, den Landesentwicklungsplan Niedersachsen 1985 oder das Landesentwicklungsprogramm in Bayern.

Neue Maßstäbe wurden mit dem Umweltprogramm der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen im Jahre 1983 gesetzt.

(C)

(D)

(Wendzinski (SPD))

- (A) Dieses Programm orientiert sich allerdings immer noch zu sehr an fachlichen Aufgabefeldern. Umweltpolitik muß als ein integraler Bestandteil der gesamten Landespolitik gesehen werden. Umweltpolitik kann man nicht sektoral, fachspezifisch beziehen, sondern Umweltpolitik muß unser ganzes Handeln und Denken bestimmen.

Um den Herausforderungen der 90er Jahre erfolgreich begegnen zu können, sind für die Landesplanung folgende Problembereiche vordringlich:

Erstens: Einstellen auf die veränderten Rahmenbedingungen. Die Landesplanung muß als Impulsgeber auftreten.

Zweitens: Die Systeme der Landesplanung müssen flexibler werden: Schnellere Reaktion auf Veränderung.

Drittens: Die regionale Planungskompetenz der Bezirksplanungsräte muß gestärkt werden. Sie haben die unmittelbare Ortsnähe, die Zusammenarbeit mit den Kommunen im Planungsbereich. Sie können noch bürgernähere Entscheidungen treffen. Die Landesplanung muß sich daher auf das wesentliche beschränken.

- (B) In diesem Zusammenhang vielleicht die Forderung der CDU Bezirk Ruhrgebiet: Sie fordert schon seit mehreren Jahren, daß die Landesplanung aus der Zuständigkeit der Bezirksplanungsräte von der Regierung herausgelöst werden soll, um einen einheitlichen Planungsverband Ruhrgebiet zu bilden, und dieses wiederum dem KVR zuzuordnen.

Das sind Diskussionen, die haben wir vor vielen Jahren hier im Parlament geführt. Damals sind wir einvernehmlich zu der Entscheidung gekommen, daß es sinnvoll ist, die Bezirksplanungsräte zu bilden und zu stärken und haben die Planungsgemeinschaften im Lande aufgelöst. Dieses hat auch den Vorteil, daß eine unmittelbare Verknüpfung von Planung und Investitionsentscheidungen bei den Regierungspräsidenten erfolgen kann. Wer das heute rückgängig machen will, geht in die Vergangenheit zurück und dreht das Rad der Zukunft im Ruhrgebiet wieder rückwärts, denn das Ruhrgebiet kann gar nicht ohne das Umland leben.

Die Kraft des Ruhrgebietes, der Oberzentren Duisburg, Essen, Bochum, Dortmund, kommt aus dem Umland. Wer das Ruhrgebiet vom Umland abschneiden will, zerstört damit gewachsene Strukturen und behindert damit zugleich die weitere dynamische Entwicklung des Ruhrgebietes.

- (C) Von daher wäre ich schon einmal interessiert zu erfahren, was die gestaltenden Kräfte der CDU im Parlament, die, wie Herr Dr. Worms in der Vergangenheit, maßgeblich an diesen Entscheidungen mitgewirkt haben, zu dieser Forderung einer nachgeordneten Organisation der CDU auf Landesebene zu sagen haben.

Viertens: Aufspüren der wahren Bürgerinteressen im Bereich der Daseinsvorsorge, größere Bürgernähe. Die Abgrenzung gegenüber Einzelegoismen ist allerdings notwendig. Wenn Bürger mehr Mitentscheidungsrechte bekommen - das wollen wir -, müssen sie auch bereit sein, ihre Einzelentscheidungen in ein Gesamtkonzept einzubringen und nicht nach dem "St.-Florians-Prinzip" zu entscheiden: im Prinzip ja, aber nicht bei uns, bitte woanders.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn es darum geht, Entsorgungsanlagen zu schaffen, ist ja immer wieder faszinierend im Lande zu sehen: Wer sich dafür einsetzt, unsere Umwelt zu schützen, wer sich dafür einsetzt, unsere Gesundheit zu sichern, der wird beschimpft, bestraft, und wer sozusagen leichtfertig handelt, wer nichts unternehmen will, wer alles laufen lassen will, dem wird noch ein Lob ausgesprochen.

- (D) Fünftens: Herausarbeiten des politisch wirklich Machbaren. Machbare Utopien müssen auch bei uns hier weiterhin einen breiten Konsens im Parlament finden. Nur wenn wir perspektivisch nach vorne schauen, können wir auch die Zukunft in Nordrhein-Westfalen weiter so positiv gestalten.

Beide Gesetzentwürfe und die von der SPD-Fraktion eingebrachten Änderungsanträge berücksichtigen diese Neukonzeption der Landesplanung. Das Beschlußpaket zur Novellierung des LEPro und des Landesplanungsgesetzes ist ein Meilenstein auf dem Weg zur ökologischen und ökonomischen Weiterentwicklung dieses Landes.

(Ruppert (F.D.P.): Keine englischen Meilen!)

- Nein, wir nehmen höchstens preußische Meilen, aber auf keinen Fall englische Meilen.

Die Diskussion zur Neufassung des § 2 Abs. 5 des LEPro - die berühmte Vorrangregelung - wurde von den kommunalen Spitzenverbänden und den Industrie- und Handelskammern kontrovers geführt. Die SPD-Fraktion hat hier eine ausgiebige breite Diskussion mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit den Industrie- und Handelskammern, aber auch mit den Vertretern der Industrie geführt.

(Wendzinski (SPD))

- (A) Wir gehen davon aus, daß die von der SPD-Fraktion eingebrachte Neuformulierung mittlerweile einen breiten Konsens gefunden hat - einschließlich bei den kommunalen Spitzenverbänden und der Wirtschaft. Erstmals wird jetzt vom Landesgesetzgeber in einem Gesetz der Vorrang der Ökologie bei Nutzungskonflikten unter bestimmten Abwägungskriterien festgeschrieben.

Mit dieser Regelung, die die SPD-Landtagsfraktion einstimmig gebilligt hat, wird ein Punkt aus dem von Oktober 1983 stammenden Umweltprogramm der Landesregierung seitens des Gesetzgebers realisiert. In diesem Umweltprogramm der Landesregierung heißt es wörtlich:

Die Landesregierung hat sich bereits in der Vergangenheit uneingeschränkt zu einem Vorrang für die Umweltpolitik bekannt, wo es um die Gefährdung des Lebens, der Gesundheit der Bürger und der natürlichen Lebensgrundlagen geht.

Hier müßten Sie eigentlich, meine Damen und Herren von der CDU, zustimmen. Denn wer will etwas entscheiden, wenn es gegen die Interessen der Menschen, für eine Gefährdung des Lebens geht, und wenn die Gesundheit der Bürger gefährdet ist? Wer will anders entscheiden, wenn die natürlichen Lebensgrundlagen, auf denen wir alle aufbauen, langfristig gefährdet sind?

- (B) Von daher nochmals: Der gefundene Kompromiß auf der Basis dessen, was die Landesregierung 1983 eingebracht hat, findet eine breite Zustimmung. Ich hoffe, daß sich diese breite Zustimmung auch hier im Plenum widerspiegeln kann. Es ist sicherlich auch für die Opposition nicht uninteressant zu wissen, daß ein Vorrang des Umweltschutzes auch in dem vom Innenminister des Landes Baden-Württemberg 1983 herausgegebenen "Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg" zu finden ist. Dort heißt es wörtlich - ich zitiere:

Bei Zielkonflikten sind dem Umweltschutz und den landschaftsökologischen Erfordernissen dann Vorrang einzuräumen, wenn eine wesentliche Beeinträchtigung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung droht oder die langfristige und nachhaltige Sicherung ihrer Lebensgrundlagen gefährdet ist.

Dieses stimmt in der Linie mit dem überein, was wir jetzt in Nordrhein-Westfalen im Gesetz festschreiben wollen. Ähnlich ist es auch in dem Landesentwicklungsprogramm Teil A in Bayern aus dem Jahre 1984 festgeschrieben. Die von uns gewählte Vorrangregelung ist

- (C) damit fast bundeseinheitlicher Maßstab. Nur wir in Nordrhein-Westfalen legen diesen Maßstab jetzt im Gesetz fest und nicht mehr in Verordnungen.

Angesichts dieser Tatsachen kann den vom Bundesverband der Deutschen Industrie mit Zuschrift 10/2329 vorgetragenen verfassungsrechtlichen Bedenken, nach denen das in § 2 Abs. 2 des Bundesraumordnungsgesetzes vorgeschriebene Abwägungsgebot einen solchen Vorrang ausschließe, mit einiger Gelassenheit begegnet werden.

Die neueren Zuschriften des Deutschen Industrieverbandes sagen aber bereits, daß dem Gesetzgeber schon die Möglichkeit eingeräumt wird, hier entsprechend regelnd einzugreifen.

Zudem spricht folgende Überlegung für die rechtliche Zulässigkeit des § 2 LEPro - Verankerung des Vorrangs des Umweltschutzes -: Der Landesgesetzgeber hätte unstrittig auch eine im Ergebnis ebenso auf einen Vorrang des Umweltschutzes abzielende Formulierung folgenden Inhalts benutzen können:

Bei Nutzungskonflikten ist den Erfordernissen des Umweltschutzes hervorragende Bedeutung beizumessen, wenn Leben und Gesundheit der Bevölkerung oder die dauerhafte Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen gefährdet sind.

- (D) So betrachtet relativieren sich die auf den Gebrauch des Wortes "Vorrang" abgestellten verfassungsrechtlichen Bedenken von ihrem materiellen Gehalt her im Ergebnis zu einer rein akademischen Frage.

Ernst zu nehmen ist allerdings die speziell in Nordrhein-Westfalen sich stellende Frage nach dem zukünftigen Stellenwert der Kohlevorrangpolitik. Beide heute zu verabschiedenden Gesetzentwürfe - oder das LEPro in der nächsten Sitzung - enthalten daher folgende Aussagen und damit Bedingungen. In § 26 Abs. 2 LEPro heißt es wörtlich:

Es ist anzustreben, daß insbesondere einheimische und regenerierbare Energieträger eingesetzt werden.

Das darin liegende Bekenntnis zur Kohlevorrangpolitik verdeutlicht den festen Willen der SPD-Landtagsfraktion und der Landesregierung, die bisherige Kohlevorrangpolitik konsequent fortzusetzen.

Bei der Braunkohle wird dies zusätzlich durch eine von der SPD-Landtagsfraktion vorgeschlagene Änderung des Landesplanungsgesetzes verdeutlicht. Die die Genehmigung von

(Wendzinski (SPD))

- (A) Braunkohlenplänen regelnde Vorschrift, § 28 Abs. 2, bestimmt jetzt ausdrücklich, daß die Genehmigung nur zu erteilen ist, wenn der zu genehmigende Braunkohlenplan den Erfordernissen einer langfristigen Energieversorgung auf der Grundlage des LEPro entspricht. Zugleich wird auf die §§ 26 Abs. 2 und 32 Abs. 3 LEPro Bezug genommen.

Präsident Denzer: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Ruppert von der Fraktion der F.D.P. zu?

(Wendzinski (SPD): Ich freue mich, Herr Ruppert. Nach der ersten Überraschung heute morgen, bitte schön!)

- Dann haben Sie, Herr Ruppert, das Wort.

Ruppert (F.D.P.): Herr Kollege Wendzinski, es ist doch eigentlich ganz schön, wenn es im Parlament auch noch einmal Überraschungen gibt, nachdem alles so wohlorganisiert ist.

(Beifall bei der F.D.P.)

Sie haben eben von der Passage gesprochen, in der es um die Förderung einheimischer und regenerierbarer Energiequellen geht.

(Henning (SPD): Fragen!)

Im Text steht "und". Mir ist nicht bekannt - ich hätte das gern von Ihnen dargelegt, vielleicht können Sie mir die Frage beantworten -, seit wann die einheimische Energiequelle, über die wir hier verfügen - das ist ja wohl die Kohle - regenerierbar ist.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Wendzinski (SPD): Erstens zu Ihrer Bemerkung "Überraschungen": Herr Kollege Ruppert, natürlich ist es jeder Fraktion freigestellt, zwei Sekunden vor Beginn der zweiten Lesungen Anträge zur dritten Lesung zu stellen; das ist selbstverständlich, das ist ihr Recht.

(Tschöeltsch (F.D.P.): Wir können es auch noch später machen!)

- Nein, das geht nicht mehr, "vor Beginn der zweiten Lesung" heißt es; sonst müssen Sie rechtlich andere Mittel einsetzen, darauf will ich Sie jetzt nicht verweisen.

Andererseits führt das dazu, daß wir solche Gesetze in Zukunft immer am ersten Tag plenar behandeln werden, weil nach der Rechtslage ein Tag dazwischen liegen muß. Hätten wir die Gesetze gestern behandelt, würden wir Freitag die dritte Lesung vor-

nehmen können. Dies, Herr Ruppert, ist so etwas wie ein parlamentarisch unfreundlicher Akt. Aber es ist Rechtens.

(C)

(Frau Witteler-Koch (F.D.P.): Unfreundlicher Akt? Wie ist es denn gestern im Ältestenrat gewesen, Herr Wendzinski?)

Bloß, wir werden uns darauf einstellen. Sie dürfen nicht staunen, wenn künftig alle Gesetze am Mittwoch behandelt werden; wir haben ja bis 24 Stunden Zeit.

Jetzt zu Ihrer Frage! Wir sagen "Kohlevor-rangpolitik". Damit meinen wir Steinkohle, Braunkohle und regenerierbare Energien, soweit sie in Nordrhein-Westfalen vorhanden sind.

(Zuruf der Frau Abg. Thoben (CDU))

§ 32 Abs. 3 LEPro bestimmt ebenso wie die Leitentscheidung der Landesregierung zur Braunkohlenplanung, daß Abgrabungen und sonstige oberirdische Erdaufschlüsse so vorzunehmen sind, daß Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, der Grundwasser-verhältnisse und des Klimas soweit wie mög-lich vermieden werden.

Verfahrensmäßig steht fest, daß Entscheidungen des Braunkohlenausschusses über Garzweiler II dem neuen Recht, den neuen Bestimmungen unterliegen werden, wohingegen auf alle anderen beim Braunkohlenausschuß anhängigen Verfahren die Übergangsvorschrift des Artikels II § 1 des Landesplanungsgesetzes zutrifft. Danach sind Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Landesentwicklungsplänen, Gebietsentwicklungsplänen und Braunkohlenplänen, für die bei Inkrafttreten der Gesetzesnovelle ein Erarbeitungsbeschluß vorliegt, nach den bisher geltenden Vorschriften weiterzuführen.

(D)

Damit ist sichergestellt, daß die Braunkohle und die Steinkohle eine Planungssicherheit über das kommende Jahrzehnt hinaus erhalten und daß darüber hinaus dieses heikle Thema Garzweiler II (Frimmersdorf-West-West) unter ökologischen und ökonomischen Abwägungs-kriterien behandelt wird, um die Energie-sicherung in diesem Land sicherzustellen, aber auch die Auswirkungen auf Grundwas-ser, auf Bodensenkungen so vorzunehmen, daß keine langfristigen Schädigungen auf-treten können.

(Dautzenberg (CDU): Wie geht das denn?)

(Wendzinski (SPD))

- (A) - Es ist ein Abwägungsprozeß. Wir sagen nicht, totaler Erhalt; man muß zwischen dem einen und dem anderen abwägen. Es ist kein absoluter Vorrang.

Neu von der SPD-Fraktion eingebracht ist auch, daß der Bergbautreibende im Braunkohlenausschuß und im Unterausschuß beratend mitwirken soll. Im Braunkohlenausschuß war er bisher nicht tätig; das hat zu Schwierigkeiten geführt. Wir sind der Auffassung, daß die Fachkompetenz des Bergbautreibenden im Braunkohlenausschuß mit zu verankern ist. Außerdem ist die Industrie- und Handelskammer im Unterausschuß jetzt mit Stimmrecht vertreten.

Rechtliche Bedenken, die im Verfahren aufgetreten sind - besonders vom Deutschen Städtetag vorgetragen -, haben uns zu dieser Auffangposition geführt. Ich glaube, es ist eine sinnvolle Arbeitsteilung, die wir da vornehmen.

Neu ist auch, daß die SPD-Fraktion ein Mitglied der nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzverbände beratend im Braunkohlenausschuß und im Bezirksplanungsrat verankert.

- (B) Den Belangen des Sports, die in den zurückliegenden Monaten sowohl im Sportausschuß als auch hier im Parlament eine bestimmte Rolle gespielt haben, haben wir dadurch eine Aufwertung zuteil werden lassen, daß künftig je ein Mitglied aus den im Regierungsbezirk tätigen Sportverbänden an den Bezirksplanungsratssitzungen ohne Stimmrecht beratend teilnehmen kann.

Zu diesem Vorschlag - Unterstützung der Sportverbände bei einer langfristigen Planung - hat sich die CDU-Fraktion im Ausschuß der Stimme enthalten. Ich bin gespannt, ob sie diesen Passus heute hier im Plenum vielleicht doch noch übernehmen kann.

Die Landesregierung wird darüber hinaus in der zweiten Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz eine Ergänzung vornehmen, daß in den Katalog der bei der Erarbeitung der Gebietsentwicklungspläne zu Beteiligten der Landessportbund als ebenfalls anzuhörende Stelle aufgenommen wird. Damit wird der Bedeutung des Sports in unserer Freizeitgesellschaft vonseiten der SPD-Fraktion voll Rechnung getragen.

Gestärkt worden ist auch die landesplanerische Funktion dieses Parlaments. Künftig wird zum Erlaß eines Landesentwicklungsplans nicht mehr nur das Benehmen, sondern das stärkere "Einvernehmen" mit dem für die Landesplanung zuständigen Ausschuß des Landtags erforderlich sein.

- (C) Die bei der Einbringung der Novelle zum Landesplanungsgesetz im Jahre 1988 vorhandene Absicht, in dieses Gesetz auch die Bestimmungen über die Umweltverträglichkeitsprüfung aufzunehmen, konnte wegen immer noch fehlender Vorgaben des Bundesgesetzgebers leider nicht realisiert werden. Die Bundesregierung hätte bis zum 01.07.1988 die entsprechende EG-Richtlinie umsetzen müssen. Das hat sie bisher nicht getan. Sie hat noch nicht einmal ein parlamentarisches Verfahren voll eingeleitet.

Die SPD-Landtagsfraktion hält nach wie vor an ihrer stets vertretenen Position fest, nur eine bundeseinheitliche Lösung in Nordrhein-Westfalen einführen zu wollen. Nur auf diese Weise können Wettbewerbsnachteile für dieses Land und der wichtige Gedanke des Umweltschutzes bundesweit wirksam vertreten werden. Sobald das "Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung" des Bundes vorliegt, wird diese Lücke mittels eines Sammelgesetzes in Nordrhein-Westfalen auszufüllen sein. Das heißt, wir werden in einer Fülle von Gesetzen die Regelung der Umweltverträglichkeitsprüfung verankern müssen.

Die CDU-Fraktion hat uns mit ihrem Antrag Drucksache 10/4178 einige Grundsätze zur Novellierung des Landesplanungsrechtes vorgetragen. Herr Stump, natürlich wäre es sinnvoller gewesen, wenn Sie dies in den zuständigen Ausschuß eingebracht hätten und nicht hier ins Parlament; dann hätten wir darüber beraten können. Aber ich will einmal einige Ihrer Punkte hier aufgreifen.

(D) Erstens fordern Sie die Einführung der EG-Richtlinie. Warum wenden Sie sich an uns? Wenden Sie sich doch an Ihre Parteifreunde in Bonn, warum die diese Richtlinie seit dem 01.07.1988 nicht umgesetzt haben! Die Richtlinie der EG ist so früh verabschiedet worden, daß mehrere Jahre Zeit vorhanden waren, sie entsprechend den Vorgaben der EG auf Bundesebene umzusetzen. Dies ist nicht geschehen. Ihr Antrag ist indirekt eine Rüge an die CDU/F.D.P.-geführte Bundesregierung.

Zweitens: Sie sprechen davon, daß ökonomische und ökologische Ziele gleichgewichtig seien, wobei keine Ideologisierung des Freiraumkonzeptes erfolgen dürfe. Dies haben wir vorgenommen. Wollen Sie denn sagen: Gleichrangigkeit auch dann, wenn der Schutz des Lebens nicht gesichert ist? Der Schutz des Lebens ist doch vorrangig,

(Dr. Brunemeier (SPD): Sehr richtig!)

und der Schutz der Gesundheit der Menschen ist doch vorrangig! Und wenn die langfri-

(Wendzinski (SPD))

- (A) stigen natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen gefährdet sind, hat das doch Vorrang! Von daher, meine ich, müßten Sie den Diskussionsprozeß, den wir von seiten der SPD-Landtagsfraktion mit der Wirtschaft geführt haben, nachvollziehen; denn wir haben hier doch immerhin einen breiten Konsens gefunden.

Bei der Braunkohlenplanung sagen Sie: "unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten". Das steht doch im Gesetz! Was wollen Sie denn da verbessern? Wir sagen das doch schon im Gesetz. Auch von der Landesregierung ist dieses schon vorgetragen worden.

Sie wollen, daß der Landesentwicklungsbericht alle zweieinhalb Jahre dem Landtag zur Beratung vorgelegt wird. Im Gesetz steht doch: "mindestens einer in einer Legislaturperiode". Es können zwei oder drei sein. Warum sollen wir ihn so schematisch fortschreiben? Wir haben in der Vergangenheit doch schon festgestellt, daß diese schematische Fortschreibung wenig Flexibilität beinhaltet, zu einem starren System geworden ist, was wir ja nicht mehr wollen.

Ich hoffe, daß die CDU-Fraktion die Gelegenheit wahrnimmt, heute hier im Parlament zu der alten Gemeinsamkeit in der Landesplanung zurückzufinden. Landesplanung kann nicht ein Punkt sein, bei dem kleine Geister ihre strategischen Sandkastenspiele betreiben. Landesplanung heißt Zukunftsperspektive, Zukunftsplanung, und von daher war es auch immer gut, daß wir hier bei diesen grundsätzlichen Entscheidungen im Parlament einen breiten Konsens gefunden haben.

(B)

Wir Sozialdemokraten stellen uns den Aufgaben der Zukunft und lösen sie in Partnerschaft mit allen gesellschaftlich relevanten Kräften.

Abschließend zu der Entschliebung der SPD-Fraktion: Alle fünf Jahre war es ein besonderes Problem, die Vertreter des Parlaments in den Beirat der Union der europäischen Hauptstadtregionen zu entsenden. Da die Landesregierung wegen des rechtsstaatlichen Charakters dieses Beirates die Federführung im Verwaltungshandeln auf den Regierungspräsidenten Köln übertragen hat, sind wir der Auffassung, daß eine unmittelbare Anbindung an die Verwaltung des RP Köln und den Bezirksplanungsrat erfolgen sollte. Im Bereich des RP Köln liegt auch die Bundeshauptstadt.

Wir bitten Sie, dieser Entschliebung zuzustimmen, daß in Zukunft die sieben Vertreter für diesen Beirat nicht mehr vom Parlament

des Landes Nordrhein-Westfalen, sondern vom Bezirksplanungsrat in Köln entsandt werden.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter.

Bevor ich Herrn Abg. Stump von der Fraktion der CDU das Wort erteile, eine Information: Durch Änderung des Textes ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Verabschiedung einer Entschliebung mit der Drucksache 10/4178 nunmehr zugelassen worden und wird heute mit abgestimmt. Ich bitte, davon Kenntnis zu nehmen. Dieses konnte bisher nicht geschehen, weil auch das Gesetz, das in die dritte Lesung geht, noch auf dem Entschliebungsentwurf stand. Das ist gestrichen, und damit wird über die Entschliebung im Anschluß an die Beratungen bei der Abschlußbehandlung in der zweiten Lesung abgestimmt.

Nun erteile ich Herrn Abg. Stump von der Fraktion der CDU das Wort.

Stump (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesplanung ist ein Sachgebiet, das von der Gestaltung der Rechtsgrundlagen her in der breiten Öffentlichkeit eher auf ein geringes Interesse stößt. Fachverbände schenken diesem Themenbereich da schon eine größere Aufmerksamkeit.

Wie wichtig aber Landesplanung ist, wissen alle die, die sich Gedanken und Sorgen um die weitere Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen machen. Der vielbeschworene Strukturwandel des Landes kann sich eben nur vollziehen, wenn die Landesplanung solche Rahmenbedingungen schafft, die flexible Handlungsweisen zulassen, bei denen es insbesondere darum geht, auf drängende Fragen schnelle und überzeugende Antworten geben zu können. Das muß gerade in einem Land Nordrhein-Westfalen möglich sein, in dem Bundesland, das sich unter anderem zum Herzstück des neuen Europas zählt. Genau dieses neue Europa stellt für uns alle, für das Land wie für die 396 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, eine große Herausforderung dar.

(D)

Die Landesregierung hat uns mit der Novelle zum Landesplanungsgesetz Vorschläge unterbreitet, die einer modernen zukunftsorientierten Landesentwicklung nicht gerecht werden. Mit der geplanten Einführung eines neuen, sich außerhalb jedes geordneten Abstimmungsverfahrens bewegenden, Planungsinstrumentes - das sogenannte Raumord-

(Stump (CDU))

- (A) nerische Leitbild - wollte sich die Landesregierung sehr zentralistisch orientiert ein neues Lenkungsinstrument verschaffen. Hiermit sollte quasi per Kabinettsbeschluß Landesplanung betrieben werden und dies mit Verbindlichkeit für alle Behörden und Dienststellen wie auch für die Gemeinden.

Die CDU hält dieses Planungsinstrument für falsch und lehnt es daher auch ab. Sie plädiert dafür, an den bewährten Planungszuständigkeiten und an den scharfen Abgrenzungen der Planungsebenen festzuhalten.

Meine Damen und Herren, der eigentliche Grund, das Landesplanungsgesetz zu novellieren, war die Einführung des Raumordnerischen Leitbildes. Alles andere, was Gegenstand der Novellierung ist, hat begleitenden Charakter und hätte im Zusammenhang mit der geplanten Änderung des Raumordnungsgesetzes des Bundes, die gegen Ende dieses Jahres erwartet wird, in einer dann ohnehin notwendig werdenden Novellierung zum Landesplanungsgesetz mit erledigt werden können.

Herr Landesminister Matthiesen, ich darf Sie hier direkt ansprechen. Sie sind für die Landesplanung zuständig, und Sie wollten ja eigene Maßstäbe mit dem Raumordnerischen Leitbild setzen. Dabei haben Sie die Rechnung ohne die eigene SPD-Fraktion gemacht, die ebenso wie die CDU-Fraktion die Einführung dieses Lenkungsinstrumentes ablehnt. Aus Ihrer Sicht kann das ja nicht in Ordnung sein, denn Sie haben, Herr Minister, ganz klar hiermit eine große Niederlage erlitten. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, daß anläßlich der ersten Lesung zum Landesplanungsgesetz bereits die SPD-Fraktion sehr deutliche Zeichen gesetzt hat, daß sie sich mit diesem Planungsinstrument nicht anfreunden kann und daß hier ernsthaft darüber nachgedacht werden muß.

Von daher, Herr Minister, hätten Sie soviel Mut besitzen müssen, das gesamte Landesplanungsgesetz zurückzuziehen, weil nämlich wirklich nur der einzige und wichtigste Novellierungsgrund die Einführung des Raumordnerischen Leitbildes war. Sie haben nämlich zu Recht im Einführungsbericht darauf hingewiesen, daß ein zweiter wichtiger Punkt noch anstünde, und das wäre die Einführung der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Nun macht Herr Kollege Wendzinski einen Vorwurf in Richtung Bund. Wir sollten doch ganz ehrlich und aufrichtig miteinander umgehen. Wir wissen, wie schwierig es ist, dieses Instrumentarium weiterzuentwickeln. Ich sage folgendes bewußt, einfach nur, um

eine Gegenposition aufzubauen und auch deutlich zu machen, daß es im Grunde genommen so nicht der politische Stil sein kann. Wenn es ein Wassergesetz gibt, das vor zweidreiviertel Jahren im Bundestag beschlossen wurde, und der Minister erst zweidreiviertel Jahre später mit diesem Gesetz hier "aus den Füßen kommt", dann müßte ich auch sagen: "Schlafwagenabteilung im Umweltministerium". Wir wissen natürlich, wenn wir uns sachlich damit auseinandersetzen, daß es sicherlich auch eine schwierige Arbeit war, das Bundesgesetz in das Landesgesetz umzusetzen.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Vorgang ist beachtenswert. Die Landesregierung sah vor, die Anpassungspflicht der kommunalen Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu verschärfen.

Herr Präsident, darf ich eine Bemerkung machen. Ich habe verspüre hier eine große Geräuschkulisse, so daß es mich anstrengt, hier zu reden. Ich denke, mein Kollege sollte so viel Fairneß besitzen, seinen Platz einzunehmen und nicht hier um das Rednerpult herumzuturnen.

(Wendzinski (SPD) (bei einem Schriftführer stehend): Ich habe mit dem Schriftführer über die weitere Rednerfolge gesprochen!)

Präsident Denzer: Also, Herr Kollege Stump,

(Stump (CDU): Ich nehme meine Rüge zurück. Das steht mir nicht zu.)

Verhandlungen mit Schriftführern, Vorsitzenden usw. sind nun ein Geschäft, das zwischen durch erfolgen kann. Aber ich habe trotzdem Verständnis dafür, daß Ruhe im Saal sein muß. Herr Kollege, reden Sie weiter.

Stump (CDU): Meine Damen und Herren, auch mit dem Instrument des § 20, Anpassung der Bauleitplanung, sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, womit stark in die kommunale Planungshoheit eingegriffen werden sollte. Herr Minister, auch hier sind Sie bei einem ganz elementaren Punkt Ihrer Gesetzesnovelle auf der Strecke geblieben. Ein weiterer Grund, der Sie hätte veranlassen müssen, den Regierungsentwurf zurückzuziehen, nachdem die SPD-Fraktion auch hier Ihnen die Gefolgschaft verweigert.

Nun wissen wir, daß Sie gerne einen einheitlichen Entwicklungsplan anstreben. Die SPD-Fraktion sieht dies auch anders. Von daher beinhaltet die Gesetzesnovelle den Kompromiß, nicht mehr von "die Landesentwicklungspläne"

(C)

(D)

(Stump (CDU))

- (A) zu reden, sondern von "Landesentwicklungspläne". Der Unterschied ist fein, aber er ist gleichzeitig auch schwammig und nichtssagend, weil er nicht konkret wird. Denn keiner kann sich genau vorstellen, was denn jetzt im Bereich der Landesplanung, im Bereich der Landesentwicklungspläne passiert.

Herr Minister, Sie erleben heute einen Tag - ich darf das ganz offen und frei sagen - der persönlichen Niederlage. In drei Punkten, wo Sie sich durchsetzen wollten, konnten Sie sich bei Ihrer eigenen SPD-Fraktion nicht durchsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Der Regierungsentwurf zum Landesplanungsgesetz ist damit nur noch auf eine Minimalveränderung reduziert worden. Die CDU-Landtagsfraktion empfiehlt daher der SPD-Fraktion, konsequent zu sein und das zu tun, was Matthiesen hätte tun müssen. Geben Sie die Novelle ohne abschließende Beratung und Beschlußfassung an die Landesregierung zurück und verlangen Sie bis Ende dieses Jahres eine neue Vorlage, in der die bevorstehende Änderung des Raumordnungsgesetzes des Bundes, insbesondere die rahmenrechtliche Erfüllung eines Raumordnungsverfahrens und die geplante Aufnahme der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß EG-Richtlinie, in das nordrhein-westfälische Landesplanungsrecht mit einbezogen wird.

- (B) Wir sollten dann auch die Entscheidungsstrukturen schaffen, um Planungs- und Investitionssicherheit so schnell wie möglich zu garantieren. Konkret heißt das für uns, daß wir uns zu einem einzigen Landesentwicklungsplan mit dem Schwerpunkt der textlichen Darstellung durchringen müssen. Symbolische Zeichen können zeichnerisch die Aussagekraft dieses einen Landesentwicklungsplanes bekräftigen.

Meine Damen und Herren, der Landesentwicklungsplan - LEP - I/II mit seinen Aussagen zur siedlungsräumlichen Entwicklung ist überarbeitungsbedürftig. In seinen Grundaussagen stimmt er ohnehin nicht mehr mit der konkreten Landesentwicklung überein.

Der LEP III, der den Freiraumschutz garantieren soll, steht weitgehend im Widerspruch zu den anderen Plänen. Seine Wertstellung ist damit zur Zeit reduziert.

Der LEP IV mit Planungsbeschränkungen in den Fluglärmbereichen ist ständigen Veränderungen unterworfen.

Der LEP V zur Sicherung von Lagerstätten liegt seit Jahren auf Eis. Über das Entwurfs-

stadium hinaus ist dieser Plan noch nicht gekommen. Und die ursprünglich geplante Parallelbearbeitung mit dem LEP III wurde auch aufgegeben. (C)

Der LEP VI schließlich, der Gebiete für flächenintensive Großvorhaben festlegt, unterliegt der wechselnden Meinung in der politischen Landschaft. Die Planungssicherheit bleibt damit auch hier auf der Strecke. Die Bedeutung des Planes ist damit ohnehin geringer geworden.

Andere Aussagen in der Landesplanung, z. B. die der Abfallentsorgungsplanung mit der Festlegung konkreter Standorte, werden aus Gründen der Handlungsunfähigkeit von Minister Matthiesen nicht getroffen.

Wir reklamieren als CDU in der Landesplanung einen Neubeginn, mit dem u. a. folgende Ziele verfolgt werden sollen:

- Es ist ein einheitlicher Landesentwicklungsplan zu erstellen.
- Es ist eine deutliche Abgrenzung der Planungsebenen Land, Bezirk und Gemeinde zu garantieren.
- Es ist eine angebotsorientierte Planung mit einer flexiblen Standortvorsorgepolitik sicherzustellen.
- Es ist auf eine Gewährleistung von Planungs- und Investitionssicherheit hinzuwirken.
- Und es ist schließlich eine Fortentwicklung des Landes mit der Gleichgewichtigkeit von sozialen, ökologischen und ökonomischen Belangen anzustreben. (D)

Eine Ideologisierung des Freiraumschutzes und die Einführung neuer Planungsinstrumente lehnen wir ab. Die sozialen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkte müssen ebenso für eine zukunftsweisende Braunkohlenfachplanung gelten.

Herr Kollege Wendzinski, ich verstehe Ihre Kritik an dieser Stelle überhaupt nicht. - im Landesplanungsgesetz hat die Landesregierung nur von der ökologischen Vorrangpolitik gesprochen. Der Umweltausschuß hat den sozialen Belang mit eingefügt. Der ökonomische Gesichtspunkt ist im Gesetz nirgendwo zu finden. Wollen wir eine sinnvolle Planung betreiben, müssen wir zwischen dem ökonomischen, dem ökologischen und dem sozialen Belang abwägen; und danach kommt eine Entscheidung.

Herr Minister, jetzt zu diesem Punkt "ökologischer Vorrang bei Zielkonflikten": Ich kann mir gut vorstellen - jeder weiß, wie ich zur Braunkohle stehe -, daß dies eine Konflikt-

(Stump (CDU))

- (A) Lösung ist, wo durchaus in ein geschlossenes Ökosystem eingegriffen wird. Wenn das gilt, was Sie in bezug auf den ökologischen Vorrang bei einem Zielkonflikt sagen, dürfte es keine Braunkohlenplanung mehr geben. Ich betone deshalb: In der Abwägung muß es auch einen ökonomischen Vorrang dann geben, wenn viele andere Fragen damit zusammenhängen und wir aus der Landesverfassung heraus das Staatsziel "Recht auf Arbeit" ebenso hoch hängen und sagen: In diesem konkreten Fall müssen wir uns so und nicht anders entscheiden.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir fordern vor allem die regelmäßige Vorlage eines Landesentwicklungsberichts, der nicht nur die vermeintlichen Erfolge vergangener Jahre abfeiert, sondern der Zukunftsperspektiven vermittelt. Wir fordern einen Landesentwicklungsbericht, der über die Unverbindlichkeit einer Regierungserklärung hinausgeht und die Entwicklungsziele des Landes exakt definiert. Deshalb fordern wir parallel hierzu eine mittelfristige Finanzplanung, die die Glaubwürdigkeit der Entwicklungsziele vermittelt. Die Machart des bisherigen Landesentwicklungsberichtes ist überholt. Zu einer glaubwürdigen Politik gehört auch die glaubwürdige Aussage.

- (B) Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion ist mit ihren Änderungsanträgen zum Landesplanungsgesetz nicht durchgedrungen; die bekannte Abstimmungsmaschinerie der SPD-Fraktion ließ auch nichts anderes erwarten. Die CDU lehnt das Landesplanungsgesetz ab, nicht zuletzt, weil es keine zukunftsweisenden Antworten auf eine moderne, flexible und zukunftsorientierte Landesplanung gibt.

Mit dem CDU-Initiativantrag legen wir eine Meßlatte vor, an der sich eine solche zukunftsorientierte Landesplanung orientieren kann.

Die CDU plädiert auch dafür, dem Landesentwicklungsprogramm den Gesetzescharakter zu nehmen. Sie setzt dabei auf verstärktes exekutives Handeln. Ein Leitliniencharakter etwa in Form einer Rechtsverordnung, mit dem die Verbindlichkeit für Behördenverhalten vorgegeben ist, reicht aus und ist denkbar.

Wir sind uns bei diesem Vorschlag durchaus bewußt, daß 1964 im Landtag ein Konsens darüber bestand, dem LEPro Gesetzescharakter zu verleihen. Bis zu dieser damaligen Änderung sah das Landesplanungsgesetz vor, daß das LEPro jederzeit geändert und ergänzt werden soll. Das war so gut und so richtig. Mit der Erhebung des LEPro zum Gesetz wurde ein solches Veränderungsgebot nicht

- (C) mehr aufgenommen und von 1974 bis heute auch nicht mehr praktiziert, denn seit 1974 ist das LEPro nicht novelliert worden. Die Veränderungen in der Politik sind erst gar nicht aufgenommen worden, wohl auch deshalb, weil sich vieles an Aussagen in unverbindlichen bzw. in weit auslegbaren Bereichen befindet.

Bei einer genauen Bewertung kommt man schnell zu der Erkenntnis, daß sich die dort formulierten Vorgaben zur Raumordnung und Landesplanung wiederholen: dies einmal in Form von "Grundsätzen", dann in "Zielen" und schließlich in "allgemeinen Zielen". Gerade die letzteren sind präziser und umfassender in den vielen, hier ständig auf dem Prüfstand stehenden Fachgesetzen geregelt. Die §§ 24 ff. könnten somit ohnehin entfallen.

Wir sind jetzt der Auffassung, daß einige wenige Grundziele und eine konkretisierte Aussage zur zentralörtlichen Gliederung Aufnahme im Vorspann des einen hier geforderten Landesentwicklungsplanes finden sollten. Das landesplanerische Ziel wird damit erreicht. Wir könnten zudem auf ein ganzes Gesetz verzichten und die Entscheidungsstrukturen damit weiter straffen.

Die CDU-Fraktion lehnt das LEPro ersatzlos ab. Sie lehnt das Gesetz auch ab, weil es für die vielen Strukturveränderungen im Land falsche Antworten gibt, teilweise verfassungswidrige Ziele verfolgt, indem man in die kommunale Stadtplanung eingreifen will, und die unterschiedlichsten aus der Verfassung ablesbaren Staatsziele nicht in einem objektiven Zusammenhang sieht und nicht in einen entsprechenden Abwägungsbereich hineinstellt.

Die zukunftsgestaltende Gesamtaussage, um die notwendigen Strukturveränderungen im Lande Nordrhein-Westfalen durchzusetzen, enthält das Landesentwicklungsprogramm nicht.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion stellt daher abschließend fest: Das, was uns die Landesregierung hier in Sachen Landesentwicklungsplanung auf den Tisch der Beratung gelegt hat, ist unzureichend, ist fehlerhaft, teilweise verfassungswidrig und beinhaltet einen Stillstand in der Landesplanung. Die Landesplanung, insbesondere bei den Landesentwicklungsplänen, hängt durch - für die Größe eines Landes wie Nordrhein-Westfalen sicherlich eine traurige Tatsache und eine traurige Bilanz.

Ich habe die herzliche Bitte, daß Sie dem Entschließungsantrag der CDU zustimmen,

(Stump (CDU))

- (A) damit eine Vertagung bewirken und Ende des Jahres ein novelliertes Landesplanungsgesetz unter Einbeziehung des Raumordnungsgesetzes und der Umweltverträglichkeitsprüfung hier zur abschließenden Beratung stellen. Hier werden Sie die CDU dann möglicherweise auf Ihrer Seite haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herr Abg. Ruppert für die Fraktion der F.D.P.

Ruppert (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als das Landesentwicklungsprogramm 1974 zum erstenmal vom Landtag verabschiedet wurde, geschah das nach einer ungewöhnlich gründlichen Beratung. Immerhin zwei Jahre haben sich unsere Kollegen - einige von Ihnen sind heute noch unter uns - damals Zeit gelassen. Damit verglichen hat jedenfalls beim Landesentwicklungsprogramm ein ordnungsgemäßes Gesetzgebungsverfahren diesmal nicht stattgefunden.

(Zustimmung bei Abgeordneten der F.D.P.)

Aus diesem Grunde lehnt es die Fraktion der F.D.P. ab, die Gesetzentwürfe heute abschließend zu beraten. Deshalb haben wir uns an den Präsidenten des Landtags gewandt und eine dritte Lesung begehrt.

- (B) Herr Kollege Wendzinski, Sie haben eben gesagt, das sei im letzten Augenblick gesehen, wir hätten das vor Beginn der Beratungen heute nur noch machen dürfen. In der Geschäftsordnung steht etwas anderes. Da steht, daß man diesen Antrag vor Abschluß - und darunter ist ja wohl Schlußabstimmung zu verstehen - der Beratung stellen muß. Also, wir sind sogar noch wesentlich großzügiger mit dem zeitlichen Spielraum umgegangen, den die Geschäftsordnung von uns verlangt.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Ich möchte Ihnen auch sagen, warum wir dieses Verfahren gewählt haben. Es entspricht nach unserer Auffassung nicht demokratischen Gepflogenheiten, daß Gesetze durch die Ausschüsse gepeitscht werden und der federführende Ausschuß eine abschließende Beratung zu einem Gesetzestext durchführt, ohne vorher die mitberatenden Ausschüsse wirklich zu hören. Auf Antrag der SPD wurden seinerzeit in den Ausschüssen die Beratungen verschoben, da Sie, meine Damen und Herren von der SPD, mit den

Gesetzesänderungen nicht zu Potte gekommen waren. Dann hatten Sie es endlich geschafft, und dann mußte es hoppla-hopp gehen. (C)

Mit Ihrer Mehrheit wurden dann die Gesetze verabschiedet, das LEPro im federführenden Ausschuß am 8. März. Zum Beispiel der Landtagsausschuß für Landwirtschaft, der diesen Tagungsordnungspunkt erst für den 9. März vorgesehen hatte, fiel mit seinem Votum damit zwangsläufig unter den Tisch. Übrigens war auf Wunsch der SPD dieser Tagungsordnungspunkt im Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten in seiner Sitzung vom 16. Februar abgesetzt worden. Der Ausschuß hat dann noch konsequenterweise auf die Beratungen verzichtet.

Ausschüsse, die ihre Beratungen vorher abgeschlossen hatten, Herr Kollege Wendzinski, konnten die wirklich wesentlichen Änderungen, die in der Schlußberatung des Umweltausschusses an der Novellierung vorgenommen wurden, gar nicht kennen. Das ist vor allem deswegen bedauerlich, weil es hier beim LEPro wirklich nicht um eine eher formale Beteiligung der mitberatenden Ausschüsse ging, sondern um Beratungsgegenstände, die das Fachgebiet der verschiedenen Ausschüsse zentral betreffen.

(Wendzinski (SPD): Das ist ein strammer Arbeitsstil! Herr Kollege, was haben Sie dagegen?)

- Ja, aber wir sind heute für parlamentarische Demokratie und weniger für das militärisch Stramme, Herr Kollege Wendzinski. (D)

(Wendzinski (SPD): Auch in der Demokratie muß man effektiv arbeiten! - Weitere Zurufe von der SPD)

Aufgrund dieser Verfahrensschwäche verlangt die F.D.P.-Landtagsfraktion eine dritte Lesung der Gesetzestexte und eine Rücküberweisung in den federführenden Ausschuß und in die mitberatenden Ausschüsse.

(Tschoeltsch (F.D.P.): Das ist ganz entscheidend!)

Unabhängig hiervon sind wir der Auffassung, daß in der heutigen Plenarsitzung das Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes und über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der Landesentwicklung, nämlich der Gesetzentwurf der F.D.P., endgültig verabschiedet werden kann; denn dieses Gesetz ist ordnungsgemäß in den Ausschüssen behandelt worden.

Das Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes, der Gesetzentwurf der Landesregie-

(Ruppert (F.D.P.))

- (A) rung, ist zwar auch ordnungsgemäß beraten worden, steht aber in einem so unmittelbaren Zusammenhang mit dem LEPro, daß wir auch hierfür eine dritte Lesung beantragen.

Doch lassen Sie mich nun zur eigentlichen Sache kommen. Wir haben hier bei der ersten Lesung unsere Kritik an der Intention der beiden Gesetzesvorlagen der Landesregierung zum Landesplanungsgesetz und zum Landesentwicklungsprogramm deutlich gemacht - Kritik übrigens, wie sie der Umweltausschuß auch bei seiner Anhörung im November von allen Seiten zu hören bekam:

- daß der Entwurf des Planungssystems das Land noch unbeweglicher und schwerfälliger macht, als es ohnehin schon ist,
 - daß er Planung verfeinert, statt sie zu entfeinern,
 - daß er neue Regeln erfindet, wo Deregulierung not täte,
 - daß er zentralistische Vorgaben gibt, statt die eigenen Kräfte in den Regionen des Landes zu mobilisieren,
 - daß er die Eigeninitiative der Regionen und ihrer Wirtschaft lähmt, statt sie zu beflügeln,
 - daß er die Verfahren verzögert, statt sie zu beschleunigen, und damit die dringend notwendige wirtschaftliche Erneuerung, den Strukturwandel des Landes behindert, wo er ihn fördern müßte,
 - daß er die kommunale Planungshoheit weiter einschränkt,
 - daß er die Entwicklungschancen des ländlichen Raumes beschränkt,
 - daß er das Verhältnis von Ökonomie und Ökologie aus dem Gleichgewicht bringt,
 - daß er ideologische Hobbys der Landesregierung etwa in der Wirtschafts-, Verkehrs- und Energiepolitik mit höheren landesplanerischen Weihen versieht,
 - kurz: daß er das falsche Signal zur falschen Zeit gibt.
- (B)

Ich will nicht verschweigen, daß sich die SPD-Fraktion bemüht hat, dieser Kritik in vielen Punkten die Spitze zu nehmen. Sie haben den Entwürfen - und wir erkennen das ausdrücklich an, Herr Kollege Wendzinski - eine ganze Reihe von Giftzähnen gezogen.

(Wendzinski (SPD): Da sehen Sie, wie präzise wir arbeiten.)

So haben Sie - und das will ich als Beispiel besonders hervorheben, weil ich es bei der ersten Lesung im Plenum besonders kritisiert habe - das diffuse Raumordnerische Leitbild seiner verdienten Beerdigung zugeführt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Dies alles begrüßen wir.

(C)

(Minister Matthiesen: Nur daß der Matthiesen noch lebt, das paßt euch nicht. - Heiterkeit)

- Herr Minister Matthiesen, auf einen solchen Störtebeker für Plattländer, wie Sie es sind, können wir hier einfach nicht verzichten.

(Heiterkeit)

Damit stellt sich aber gleichzeitig verstärkt die Frage, Herr Minister Matthiesen, nach dem eigentlichen Sinn der Gesetzentwürfe. Sie haben bei der Vorlage zur Änderung des Landesplanungsgesetzes mit Recht darauf hingewiesen, daß darin eine grundsätzlich als notwendig anerkannte Ergänzung des Landesplanungsrechtes noch nicht umgesetzt ist, nämlich die Einführung eines Raumordnungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung, das demnächst durch das Raumordnungsgesetz des Bundes rahmenrechtlich vorgegeben wird. Genau dies müßte aber im künftigen Landesplanungsrecht eine zentrale Stellung einnehmen. Die Ausgestaltung des Raumordnungsverfahrens hat mit Sicherheit Auswirkungen auf die Regelungsdichte der Landesentwicklungspläne und der Gebietsentwicklungspläne. Schon wegen dieser Lücke erschien uns der Zeitpunkt der Gesetzesvorlage unverständlich.

Begründet haben Sie ihn, Herr Minister Matthiesen, vor allem mit der in Ihren Augen großartigen Neuerung des Raumordnerischen Leitbildes. Genau dies aber ist jetzt weggefallen, was wir richtig finden, was aber unsere Auffassung bestätigt, daß es mit einer Ausnahme überhaupt keinen Anlaß für das Gesetzgebungspaket gab. Die Ausnahme, das sind die Änderungen für das Braunkohlenplanungsrecht, die wir durchaus auch begrüßen, und die man, für sich genommen, in einem kleinen Schritt gemeinsam hätte beschließen können. Im übrigen, Herr Minister Matthiesen, sind Sie aber mit Ihrer Vorlage im wesentlichen gescheitert. Ich kann auch sagen: auf den Bauch gefallen.

(D)

Deswegen sagen wir: Wenn die Novellierung überhaupt Sinn machen soll, hätte sie doch wohl Antworten auf die neuen Fragen geben müssen, auf die veränderten Rahmenbedingungen, wie sie ja auch dem in diesem Hause so hoch gelobten Mikat-Gutachten zu entnehmen sind.

Was leistet die Novellierung im Hinblick auf die rückläufige Bevölkerungsentwicklung? Welche Konsequenzen zieht sie aus der Veränderung des Altersaufbaus? Was tut sie zur Beschleunigung des wirtschaftlichen Struk-

(Ruppert (F.D.P.))

- (A) turwandels, zur Beschleunigung der Anwendung neuer Technologien?

Denn es ist ja nicht so, daß der Strukturwandel das Problem des Landes Nordrhein-Westfalen wäre. Der Eindruck, der manchmal durch Formulierungen erweckt wird, die von seiner "Bewältigung" sprechen, ist falsch. Sie, Herr Minister, haben diese Sprachfigur von der "Bewältigung des ökonomischen Strukturwandels" bei der Einbringung des LEPro ja auch verwendet - so als sei der Strukturwandel so etwas wie Schnupfen oder wie die alljährliche Grippe, die man nur hinter sich bringen müsse, und dann sei alles wieder gut.

Genau umgekehrt ist es. Wenn der Strukturwandel ausbleibt, wenn er zu langsam vorankommt, dann ist er ein Problem. Deswegen muß man den Strukturwandel wollen, muß ihn erleichtern, ihn aktiv voranbringen. Ich kann nicht erkennen, wo die Gesetzentwürfe das tun. Ich kann nicht erkennen, wo sie Arbeitsplätze schaffen, außer vielleicht in den Verwaltungen.

Um blockierte Wachstumskräfte in den Regionen freizusetzen, finden wir keine Ansätze in den Gesetzentwürfen. Um die spezifischen Kräfte der Regionen zu stärken, ist es wichtig, ihnen genügend Spielraum zu geben, um die spezifischen Begabungen und Ressourcen und die spezifischen Defizite und Schwachstellen abzubauen. Regionale Entwicklungskonzepte können weder vom Land allein noch vom Bund, sondern nur zusammen mit den in den Regionen tätigen Kräften entwickelt und umgesetzt werden.

(B)

Das bedeutet auch - die Mikat-Kommission hat darauf ja deutlich hingewiesen -, daß landesplanerisch nicht mehr Vorgaben gemacht werden dürfen, als zwingend erforderlich sind.

Weiter: An welcher Stelle rückt eigentlich die Perspektive des europäischen Binnenmarktes in das Blickfeld der Landesplaner? Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregionen Eifel, Aachen, Niederrhein, Westmünsterland können ganz neue Entwicklungssachsen entscheidend sein, etwa der Zugang zu den wichtigen Seehäfen Antwerpen und Rotterdam. Wo ist berücksichtigt, daß Fachhochschulen und Universitäten als Zentren von Innovation und Technologietransfer eine ganz neue Bedeutung für die Landesplanung und die Entwicklung ihrer Regionen gewonnen haben?

Wo gehen die Gesetzentwürfe auf eine Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an die heuti-

gen Bedürfnisse ein? Der Vorrang des Schienenverkehrs kann doch kein passender Schuh für alle Regionen sein. Wer den flächendeckenden Schienenverkehr fordert, der muß auch sagen, wo er die Milliarden herkriegte, die dafür notwendig sind.

(C)

Die Betonung der Notwendigkeit eines vom Straßenverkehr möglichst unabhängigen Radwegenetzes läßt mich doch etwas zweifeln an der Fähigkeit, die politischen Prioritäten für das Land zu setzen. Wo sind die Antworten auf die neuen Herausforderungen?

Was hilft eigentlich das LEPro bei der jetzt anstehenden Entscheidung für oder gegen Triple Five? Was hilft das LEPro den Gemeinden bei der Bewältigung der Probleme, die der Zustrom von Aussiedlern und Asylanten für sie bringt? Was hilft das LEPro dem Wohnungsbau? Wo denken die Gesetzentwürfe an die Entwicklungschancen des ländlichen Raums? Ist es im Zeitalter der neuen Kommunikationstechnologien überhaupt noch richtig, die tradierten Ansätze von Ballungsrandzonen und ländlicher Zone zum Maßstab aller Entwicklungsentscheidungen zu machen?

Wir fragen uns auch: Warum wird die Kultur als Standortfaktor in den Gesetzentwürfen ausgespart? Oder soll die nachträglich von der SPD in das Gesetz hineingebrachte Änderung des § 30 Abs. 2 ein Beitrag dazu sein? Ich zitiere:

Die räumliche Verteilung der Bildungs- und Kultureinrichtungen ist dann auf die zentralörtliche Gliederung des Landes auszurichten, wenn Grundzentren ein Angebot nach Maßgabe des Absatzes 1 und der sonstigen gesetzlichen Vorschriften deshalb nicht gewährleisten, weil ihnen die für die Auslastung erforderliche Tragfähigkeit des Einzugsbereichs fehlt.

(D)

Was soll das eigentlich heißen? Sollen Schulen und Theater geschlossen werden, wenn sie nicht ins Schema der Landesplanung passen? Verstanden habe ich dieses Planungsschinesisches jedenfalls nicht, und den meisten Bürgern wird es genauso gehen.

(Zuruf von der SPD: Das kann an Ihnen liegen! - Wendzinski (SPD): Und aus welchem Grund reden Sie dann dazu?)

Wo also ist die Perspektive, die Minister Matthiesen noch bei der Einbringung des LEPro für die Entwicklung des Landes gefordert hat? Wo ist Ballast abgeworfen worden? Wo ist das Instrumentarium vereinfacht worden? Das wären bei einer Novellierung des Landesentwicklungsprogramms und des Landesplanungsgesetzes die Aufgaben gewesen.

(Ruppert (F.D.P.))

- (A) Wenn ich das alles zusammenfasse, komme ich zu dem Ergebnis: Was in diesen Gesetzentwürfen an Änderungen steht, ist nicht notwendig. Das, was notwendig wäre, ist nicht enthalten.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

In einem wichtigen und immer wichtiger werdenden Bereich wurde sogar "verschlimmbessert". Das, was richtig und notwendig war, wurde entfernt, offenbar weil sich die Landesregierung ohnehin nicht danach gerichtet hat und es auch in Zukunft nicht zu tun gedenkt.

Zur Abfallbeseitigung hieß es bisher in § 34 Abs. 2 des Landesentwicklungsprogramms - ich zitiere -:

Bei der Aufstellung eines überörtlichen Abfallbeseitigungsplanes ist eine das gesamte Land umfassende Rahmenkonzeption zur Festlegung geeigneter Standorte für Abfallbeseitigungsanlagen zugrunde zu legen.

Diese Konzeption fehlt; die Standorte fehlen. Wir haben das hier mehrfach eingeklagt.

(Minister Matthiesen: Besorgen Sie doch einmal ein paar!)

- (B) Auch das Mikat-Gutachten bescheinigt Ihnen weiterhin, daß Schwachpunkt in fast allen Regionen die Sonder- und Industriemüllentsorgung ist. Deswegen fordert die Mikat-Kommission überregionale Konzepte, wie wir das auch getan haben.

Ich zitiere noch einmal aus dem Mikat-Gutachten:

Vielfach sind die geologischen und hydrologischen Voraussetzungen für eine Deposition von qualifiziertem Müll in den einzelnen Regionen nicht vorhanden. Gleichwohl darf sich hieraus nicht ein Standortnachteil ergeben.

Hier ist es nach Auffassung der Kommission Aufgabe der Landesregierung, Herr Minister Matthiesen, die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse innerhalb des Landes durch abgestimmte Entsorgungskonzepte zu sichern.

(Zustimmung bei der CDU)

Soweit stimmen, wie ich denke, CDU und F.D.P. in ihren kritischen Anmerkungen im wesentlichen überein. Wir können allerdings dem Antrag der CDU nicht zustimmen. Sie

- (C) fordert unter Punkt 4, daß sich der Landtag für den Fortfall des Gesetzescharakters des Landesentwicklungsprogramms ausspricht. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich Ihren Kollegen Dr. Waffenschmidt, der bei der Einbringung des Gesetzes zur Landesentwicklung im Jahre 1972 sagte:

Wir als CDU-Fraktion begrüßen es nachdrücklich, daß nunmehr der Landtag und nicht die Exekutive allein festlegen wird, nach welchen Grundsätzen sich Landesplanung und Landesentwicklung in unserem Lande vollziehen.

So weit Herr Dr. Waffenschmidt.

Landesplanung und Landesentwicklung sind ohnehin in außerordentlichem Maße der Entscheidung der Exekutive überlassen. Die F.D.P. will jedenfalls nicht auch noch den Rest parlamentarischer Kompetenz auf diesem Gebiet an die Regierung abtreten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf den Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion kommen. Hier ging es darum, einen interessenungebundenen Situationsbericht über Nordrhein-Westfalen zu erhalten, wie er für die Wirtschaftsentwicklung in der Bundesrepublik schon seit langem üblich ist. Unser Gesetzentwurf sieht die Einrichtung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der Landesentwicklung vor. Die gegenwärtige Praxis der Berichterstattung ist für eine unvoreingenommene Analyse der Landesentwicklung kaum geeignet, da sie aus regierungsamtlicher Perspektive erstellt wird.

(D) Wie sich bei der öffentlichen Anhörung zu unserem Gesetzesvorhaben gezeigt hat, stieß die F.D.P.-Initiative auf breite Zustimmung. Wir glauben, daß wir ein besseres Instrumentarium durch dieses Gesetz schaffen können, das Landtag, Landesregierung und Öffentlichkeit objektive Kriterien für die Landesentwicklung liefern soll. Wir sehen doch, wie fruchtbar die unabhängige Kommission unter Federführung von Prof. Mikat die Situation der Montanregionen gezeigt hat. Wir brauchen eine Mikat-Kommission für das ganze Land.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Abg. Wessel, Sie haben für die Fraktion der SPD das Wort.

Wessel (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach nunmehr einjähriger Beratung in den Ausschüssen des Landtags, in den Fraktionen sowie unter Beteiligung der

(Wessel (SPD))

- (A) Spitzenverbände der Städte, Gemeinden und Kreise, der relevanten Umweltschutzverbände, des Landessportbundes, der Industrie, des Handwerks, der Landwirtschaftskammern, der Gewerkschaften und der Bezirksplanungsräte kommen wir jetzt eigentlich zu der abschließenden Beratung und Beschlußfassung über die Änderung des Gesetzes zur Landesplanung sowie des Gesetzes zur Landesentwicklung.

Herr Ruppert, Sie haben heute den Antrag eingebracht, das letztgenannte Gesetz erst in dritter Lesung zu verabschieden. Wenn Sie konsequent wären, müßten Sie heute auch beantragen, das Landesplanungsgesetz ebenfalls erst in dritter Lesung zu verabschieden.

(Ruppert (F.D.P.): Das können wir noch machen!)

- Darüber müßten wir uns dann noch verständigen.

Schon im Januar 1988 habe ich für die SPD-Fraktion erklärt, daß es uns darum geht, die Landesplanung in Nordrhein-Westfalen auf eine neue, den Notwendigkeiten der heutigen Zeit anzupassende Form zu bringen. Die Anhörungen und Beratungen haben uns in dieser Auffassung sehr bestärkt.

Die SPD-Landtagsfraktion hat im Rahmen ihrer Beratungen die Stellung und den Stellenwert der Bezirksplanungsräte gegenüber den Gesetzesentwürfen wesentlich gestärkt und folgende Änderungen und Ergänzungen eingebracht. Damit werde ich mich hier etwas länger beschäftigen.

(B)

Erstens: Zu Rechtsverordnungen, die nach § 37 Abs. 1 Nr. 1 des Landesplanungsgesetzes von der Landesregierung zur Regelung des Verfahrens zur Bildung und Einberufung der Bezirksplanungsräte und des Braunkohlenausschusses erlassen werden, bedarf es künftig des Einvernehmens mit dem für die Landesplanung zuständigen Landtagsausschuß.

Zweitens: In § 8 Abs. 5 des Landesplanungsgesetzes ist die Möglichkeit verankert worden, zur Vorbereitung der Beschlußfassung des Bezirksplanungsrats bei der Aufstellung von Gebietsentwicklungsplänen oder bei raumbedeutsamen Standortentscheidungen zeitbegrenzt Kommissionen zu bilden. Eine entsprechende Befugnis zur Einsetzung von Arbeitskreisen ist in § 27 Abs. 5 für den Braunkohlenausschuß geschaffen worden.

Drittens: Die Landesregierung ist künftig nach § 16 Abs. 1 Satz 3 des Landesplanungsgesetzes gehalten, innerhalb von sechs Monaten über die Genehmigung von Änderun-

gen oder Ergänzungen eines Gebietsentwicklungsplans zu entscheiden. Kann sie diese Frist nicht einhalten, so hat sie die Gründe hierfür vor Ablauf der Frist mitzuteilen. (C)

Viertens: Der vom Gesetzentwurf nicht erfaßte § 20 Abs. 4 ist so umgestaltet worden, daß nicht mehr die Bezirksplanungsbehörde allein die Festlegung darüber trifft, daß die Planungsabsichten einer Gemeinde den Zielen der Raumordnung nicht angepaßt sind. Künftig bedarf es des Einvernehmens mit dem Bezirksplanungsrat. Kommt das Einvernehmen nicht zustande, so entscheidet die Landesplanungsbehörde nach Bericht der Bezirksplanungsbehörde, wobei neben der Gemeinde auch dem Bezirksplanungsrat Gelegenheit zu geben ist, zu diesem Bericht Stellung zu nehmen. Auch das ist neu.

Fünftens: Einer Neubeteiligung der Bezirksplanungsbehörde nach § 20 Abs. 7 des Gesetzesentwurfs bedarf es im Falle eines aus einem Flächennutzungsplan entwickelten Bebauungsplans nur, wenn und soweit die Bezirksplanungsbehörde nach Anhörung der Gemeinde den Flächennutzungsplan im Benehmen mit dem Bezirksplanungsrat für unangepaßt erklärt hat. Damit ist zugleich Nacht- und Nebelaktionen einer Bezirksplanungsbehörde in wirksamer Weise vorgebeugt.

Sechstens: Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag der SPD-Fraktion Drucksache 10/4177 wird die Landesregierung aufgefordert, die Zuständigkeit für die Besetzung des im Rahmen der Union der europäischen Hauptstadtregionen beim Regierungspräsidenten Köln gebildeten siebenköpfigen Beirats vom Landtag auf den Bezirksplanungsrat Köln zu übertragen. (D)

Meine Damen und Herren, einen der Schwerpunkte der Kritik der kommunalen Spitzenverbände bildete die Anpassungsregelung im § 20 des Landesplanungsgesetzes. Hier ist neben den erwähnten Änderungen der Absätze 4 und 7 auch auf folgende Punkte hinzuweisen.

§ 20 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes wird in der zur Zeit geltenden Fassung beibehalten. Es bleibt also dabei, daß die Gemeinde bei Beginn der Arbeit zur Aufstellung oder Änderung eines Bauleitplans bei der Bezirksplanungsbehörde anzufragen hat, welche Ziele für den Planungsbereich bestehen, und nicht, ob den Planungsabsichten Ziele der Raumordnung und Landesplanung entgegenstehen. Auch das ist eine wesentliche Stärkung der Gemeinden.

(Sehr richtig! bei der CDU)

(Wessel (SPD))

- (A) Bisher waren gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 des Landesplanungsgesetzes die Planungsabsichten der Gemeinde mit dieser zu erörtern, wenn die Bezirksplanungsbehörde es für geboten hielt. Künftig hat dies auch zu geschehen, wenn die Gemeinde eine solche Erörterung für geboten hält.

Insgesamt erscheint nunmehr die Anpassungsregelung des § 20 des Landesplanungsgesetzes gegenüber dem Gesetzentwurf sehr gemildert und damit für die Gemeinden auch insgesamt akzeptabel. Dies ist uns vom Städtetag ausdrücklich bestätigt worden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Kritik der kommunalen Spitzenverbände im Bereich des Landesplanungsgesetzes war von Beginn an die Einführung des Raumordnerischen Leitbildes in das aus Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungsplänen, Gebietsentwicklungsplänen und neuerdings auch Braunkohlenplänen bestehende Rechtssystem der Landesplanung. Ausschlaggebend für die von der SPD-Landtagsfraktion beantragte Streichung des § 13 a des Gesetzentwurfs waren folgende die Systemunverträglichkeit eines solchen Regelungsinstrumentes aufzeigende Faktoren.

Erstens: Eine Aufstellung in einem nicht förmlichen Verfahren.

- (B) Zweitens: Eine relative Unverbindlichkeit gegenüber sämtlichen Behörden und öffentlichen Planungsträgern, die in der Wahl des Wortes "berücksichtigen" statt des Wortes "beachten", wie dies bei Landesentwicklungsplänen, Gebietsentwicklungsplänen und Braunkohlenplänen der Fall ist, zum Ausdruck kommt.

Meine Damen und Herren, die Kritik richtet sich nicht gegen das Instrument als solches. Denn das Recht der Regierung, strategische Vorgaben für Landesbehörden zu machen, kann überhaupt nicht bestritten werden. Die Kritikpunkte waren der Verlust der Flexibilität durch eine ausdrückliche gesetzliche Verfahrensregelung und die Befürchtung, daß sich durch die gesetzliche Regelung indirekte Bindungswirkungen für die Gemeinden ergeben könnten.

Der Wegfall der im Gesetzentwurf vorgesehenen ausdrücklichen Regelung nimmt auf diese Bedenken Rücksicht. Das bedeutet aber nicht, meine Damen und Herren, daß die politische Verantwortung der Landesregierung nunmehr eingeengt wäre. Darauf sei besonders hingewiesen.

Landespolitische Leitentscheidungen, wie sie etwa mit dem Gesamtkonzept zur Nordwanderung des Steinkohlenbergbaus an der Ruhr oder mit den Leitentscheidungen zur künftigen Braunkohlepolitik vorliegen, bleiben künftig, Herr Minister, nicht nur möglich, sondern sind auch landespolitisch unverzichtbar. Ich stelle das für die SPD-Fraktion ausdrücklich fest.

Meine Damen und Herren! Für die Gemeinden ist bei Betrachtung der von der SPD-Landtagsfraktion zum LEPro-Gesetzentwurf eingebrachten Änderungen auf folgende Punkte hinzuweisen:

Erstens. Die gegenüber dem Gesetzentwurf eingeschränkte Vorrangbestimmung für den Umweltschutz in § 2 Satz 5 gilt, wie die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in ihrer Zuschrift 10/2393 vom 6. Januar dieses Jahres mit Recht festgestellt hat, nicht bei der Aufstellung von Bauleitplänen. Hier dominiert die jeder abweichenden landesrechtlichen Regelung gemäß Artikel 31 Grundgesetz vorgehende Vorschrift des § 1 Absatz 6 Bundesbaugesetz, wonach bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander gerecht abzuwägen sind.

Zweitens. Mit der Umwandlung des § 6 Satz 1 in eine Soll-Vorschrift ist der Gesetzentwurf an dieser die Ausrichtung der städtebaulichen Entwicklung in den Gemeinden auf Siedlungsschwerpunkte betreffenden Stelle bewußt flexibler gestaltet worden. Auch das war unser Ziel. Zugleich ist aus der Legaldefinition der Siedlungsschwerpunkte - ebenfalls im Interesse der Gemeinden - das für die Gemeinden eher hinderliche Kriterium des räumlich gebündelten Verwaltungsangebots herausgenommen worden.

Drittens. In diesem Zusammenhang ist auch der ersatzlose Wegfall der bisherigen Bestimmung des § 24 Absatz 6 von Bedeutung, wonach Bildungs- und Kultureinrichtungen ihrer jeweiligen Aufgabenstellung entsprechend an städtebaulich integrierten Standorten vorgesehen werden sollen. Der Gesetzentwurf hatte hier eine räumliche und funktionale Zuordnung zu den Siedlungsschwerpunkten der Gemeinden vorgesehen.

Viertens. Entsprechend den Vorgaben der Funktionalreform mit dem unteren Schwellenwert von 25 000 Einwohnern liegt, wie dies bei der Einbringung hier im Plenum am 13. Oktober des letzten Jahres bereits vom Kollegen Alt-Küpers angekündigt wurde, im Rahmen der zentralörtlichen Gliederung des Landes die Tragfähigkeit künftig bei einem

(C)

(D)

(Wessel (SPD))

- (A) Versorgungsbereich von 25 000 Einwohnern statt bisher 20 000 Einwohnern.

Fünftens. Hervorzuheben ist auch die Neufassung des § 30 Absatz 2 LEPro. Danach ist die räumliche Verteilung der Bildungs- und Kultureinrichtungen nur dann auf die zentralörtliche Gliederung auszurichten, wenn Grundzentren ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Angebot deshalb nicht gewährleisten, weil ihnen die für die Auslastung erforderliche Tragfähigkeit des Einzugsbereichs fehlt.

Diese Änderung ist für die regionale Schulentwicklung von großer Bedeutung. Es bleibt insbesondere zu hoffen, daß die Regierungspräsidenten dies richtig lesen, beachten und würdigen.

Meine Damen und Herren! Im Rahmen der Beratung des § 24 Absatz 3 des LEPro-Gesetzesentwurfs hat auch die Frage einer landesplanerischen Vorabentscheidung zu dem aus der Sicht der Gemeinden umstrittenen Großprojekt Triple Five mit einer Größenordnung von 15 000 Arbeitsplätzen eine gewichtige Rolle gespielt.

Hierzu ist festzustellen, daß mit der Fassung des Gesetzesentwurfs zum LEPro keinerlei Vorentscheidung für oder gegen derartige Großprojekte getroffen werden soll. Auch an diesem Beispiel wird die Leitlinie der SPD-Landtagsfraktion deutlich, die Regulationsdichte hinsichtlich der Gemeinden nicht zu erhöhen, sondern möglichst zu reduzieren und die Eigenverantwortung der Gemeinden und Bezirksplanungsräte selbst zu stärken.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat bei der Beratung dieses Gesetzesentwurfs in verschiedenen Fachausschüssen und in dem von ihr vorgelegten Entschließungsantrag in Nr. 4 vorgeschlagen, auf ein Landesentwicklungsprogramm ganz zu verzichten. Dies ist allein aus planungssystematischen Gründen von uns abzulehnen. Die planungssystematisch notwendige Verknüpfung verschiedener Planungsträger auf verschiedenen Planungsebenen in verschiedenen Darstellungsformen bedingt eine sachlich übergeordnete und räumlich das ganze Landesgebiet umfassende Grundlage in Form von in sich stimmenden programmatischen Aussagen über die Gesamtentwicklung unseres Landes.

Dieser planungssystematischen Funktion entsprechend steckt das Landesentwicklungsprogramm den Rahmen für die konzeptionelle Einheit des landesplanerischen Leitsystems insgesamt ab.

Ich komme zum Schluß. - Eine gesetzliche Verankerung der Landesplanung ist unerlässlich, weil sonst die Legitimierung der Vorgaben der Landesplanung für die kommunale Bauleitplanung auf rechtlich schwachen Füßen steht. (C)

Dem vorliegenden Entschließungsantrag der CDU-Fraktion werden wir nicht zustimmen, weil die dort unter den Nummern 2, 3, 5 und 6 angesprochenen Punkte in den Gesetzesentwürfen in sachlich gebotener Weise eine zutreffende Regelung erfahren haben. Für Punkt 1 des Entschließungsantrags der CDU-Fraktion besteht angesichts der dazu heute von der SPD-Fraktion im Einvernehmen mit der Landesregierung abgegebenen eindeutigen Erklärung kein zusätzlicher Erklärungsbedarf.

Die SPD-Fraktion stimmt beiden vorliegenden Gesetzesentwürfen zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Minister Matthiesen das Wort.

Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich heute Landesplanungsgesetz und Landesentwicklungsprogramm aus der Sicht der Landesregierung bewerte, dann kommt die Landesregierung zu der Überzeugung, daß wir damit eine gute Grundlage für die weitere Landesentwicklung, das heißt für die ökologische und ökonomische Erneuerung unseres Landes, geschaffen haben. Daran ändern auch oppositionelle Pflichtübungen nichts. (D)

(Beifall bei der SPD)

Die Gesetzesentwürfe haben im parlamentarischen Verfahren manche Veränderung und Verbesserung erfahren: Mehrdeutige Interpretationsmöglichkeiten sind ausgeräumt; die landespolitischen Zielsetzungen sind an einigen Stellen klarer herausgearbeitet worden. Das hat, Herr Kollege Stump, weder etwas mit Sieg noch mit Niederlage zu tun, sondern da würde ich Ihnen als langjähriger Parlamentarier auch zurufen wollen: mehr Selbstbewußtsein, Herr Kollege! Wo steht denn geschrieben, daß das Parlament grundsätzlich nur auf Punkt und Komma genau das vollzieht, was die jeweilige Landesregierung vorlegt?

(Beifall bei der SPD)

(Minister Matthiesen)

- (A) Ich muß Ihnen selbst als Mitglied einer Mehrheitsfraktion sagen, daß ich immer ein etwas selbstbewußteres Parlamentsverständnis in der Vergangenheit gehabt habe. Ich möchte es mir auch für die Zukunft bewahren. Lassen Sie also solche Schlenker, die auch in den Katalog "Oppositionelle Pflichtübungen" gehören.

Dem Grundanliegen beider Gesetze, Voraussetzungen für eine zukunftsgerichtete, moderne und flexible Landesplanung für die 90er Jahre zu schaffen, wird Rechnung getragen. Weniger Bürokratie, mehr Ökologie und Ökonomie ist das Reformmotto.

Meine Damen und Herren! Der Begriff "Landesplanung" ist die Kurzbezeichnung für die Notwendigkeit, daß wir in einem so dicht besiedelten Raum Maßstäbe und Verfahren brauchen, um die unterschiedlichen Ansprüche an die knappen Flächen und natürlichen Ressourcen und damit die vielfältigen Interessengegensätze zu einer ausgewogenen und gerechten Lösung zu bringen.

- (B) Die Landesplanung hat dabei vor allem zwei Funktionen: Sie hat einmal zur Erhaltung des Raumes und der natürlichen Ressourcen und Lebensgrundlagen eine Sicherungs- und Schutzfunktion, und zum zweiten hat die Landesplanung eine Entwicklungsfunktion. Sie muß Perspektiven für die Landesentwicklung aufzeigen und Voraussetzungen dafür schaffen, daß sich Innovationen und zukunftsgerichtetes Handeln in Gemeinden, in Wirtschaft und Gesellschaft entfalten können. Diese Funktion ist gerade in einer Zeit notwendig, in der sich Nordrhein-Westfalen auf den gemeinsamen europäischen Binnenmarkt vorzubereiten hat. Sie ist notwendig zur Bewältigung des Strukturwandels, den wir für unser Land beschleunigen und politisch gestalten müssen.

Herr Kollege Ruppert! Wenn Sie hier auch wieder zwischen den Zeilen dieses gängige Klischee und Vorurteil, daß in Nordrhein-Westfalen immer noch alles etwas länger dauere - das, wie Sie wissen, mit der Realität bei einem bundesweiten Vergleich nichts zu tun hat -, durchblicken lassen, will ich Ihnen nur einmal eine Stimme - wie ich finde, eine sehr wesentliche - nennen, die jedoch zunehmend symptomatisch für ein neues Denken innerhalb der Wirtschaft des Landes ist.

Da hat Dr. Heinz Schimmelbusch, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der Metallgesellschaft, in einer Pressekonferenz in Duisburg am 9. März wörtlich erklärt:

Auch die B.U.S.

- (C) - also eine Tochtergesellschaft der Metallgesellschaft, die sehr stark in Nordrhein-Westfalen engagiert ist -

kann sich über langwierige Genehmigungsverfahren, z. B. in Süddeutschland, beklagen. In Nordrhein-Westfalen ist jedoch im Gegensatz dazu eine sehr zügige Bearbeitung durch die Behörden zu loben. Wenn alle unsere Genehmigungsverfahren so zügig abgewickelt würden, wie dies in Nordrhein-Westfalen der Fall ist, könnte das Wachstums des Unternehmens noch beschleunigt werden.

Ich nenne Ihnen diese Stimme nicht, um damit vielleicht die eine oder andere auch bei uns noch vorhandene Verzögerung vom Tisch zu bringen, sondern ich rufe Ihnen einmal eine solche Stimme in Erinnerung, damit endlich einmal mit einem Klischee aufgeräumt wird, das den Realitäten nicht standhält.

Eine moderne Landesplanung, meine Damen und Herren, ist also ein integrierter Bestandteil der Strategie der ökologischen und ökonomischen Erneuerung unseres Landes. Die Kernvorschriften des Landesentwicklungsprogramms für die ökonomische Erneuerung unseres Landes beinhalten den aktiven wirtschaftlichen Strukturwandel, die Schaffung von qualifizierten zukunftssicheren Arbeitsplätzen, die Förderung eines umweltverträglichen Wirtschaftswachstums sowie eine sozialverträgliche technologische Entwicklung. Das alles ist für die Standortattraktivität Nordrhein-Westfalens im nationalen und internationalen Wettbewerb unverzichtbare Voraussetzung.

Was nun die ökologische Erneuerung anbelangt, so ist sicher unbestritten, daß sich auch der Umweltschutz mit einer Vielzahl anderer gesellschaftlicher Interessen auseinandersetzen muß. Das bedeutet, daß die verschiedenen Belange gegeneinander abzuwägen und Nutzungskonflikte je nach den Bedingungen vor Ort zu entscheiden sind.

Bei dieser Entscheidung muß es allerdings eine Grenze geben, die wir im Interesse der jetzt lebenden Menschen und der künftigen Generationen nicht überschreiten dürfen.

Wir können und dürfen uns die unbestreitbaren Vorteile der industriellen Entwicklung und eine Erhöhung des Lebensstandards nicht dadurch erkaufen, daß Leben und Gesundheit der Bevölkerung gefährdet oder die natürlichen Lebensgrundlagen in ihrer Substanz bedroht werden.

Wer diese Grenzen nicht anerkennen will, müßte sich enthalten lassen, daß er den

(D)

(Minister Matthiesen)

- (A) Vorrang kurzfristiger Interessen auf Kosten der Menschen und ihrer Lebensgrundlagen fördert.

Herr Kollege Stump! Sie können hier über Instrumente, die Sie in den Mittelpunkt der Diskussion stellen, so viel reden, wie Sie wollen. Die zentrale Botschaft der Novelle des Landesentwicklungsprogramms ist der Vorrang des Umweltschutzes in den vom mir skizzierten Umfang.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist das Signal einer neuen ökologischen Verantwortung und Qualität im Verhältnis auch zur notwendigen ökonomischen Entwicklung. Das ist der Kern des Streits zwischen der Opposition und der Mehrheitsfraktion und der Landesregierung. Dies wollen wir den Menschen in unserem Lande nicht nur zurufen, sondern auch ganz deutlich machen, weil diese Diskussion über das eine oder andere Instrument Ihnen zwar taktisch paßt, aber an den wirklichen Reforminhalten dieser Novellierung völlig vorbeigeht.

- (B) Der Vorrang für den Umweltschutz gilt für die Abwägung bei Grenzsituationen. Die Vorrangsklausel schließt also den Abwägungsprozeß nicht aus, sondern setzt ihn geradezu voraus. Aber dann, wenn sich im Ergebnis des Abwägungsprozesses erweist, daß der geforderte hohe Grad einer substantiellen Gefährdung erreicht ist, muß der dauerhaften Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen Priorität eingeräumt werden. Damit werden weder ökologische Gesichtspunkte einseitig verabsolutiert noch andere Interessen immer und von vornherein zurückgesetzt. Der Vorrang für den Umweltschutz ist eine Grenzziehung für die Entscheidung in besonderen Fällen, in denen die Maxime dann heißen muß: Im Zweifel für den Umweltschutz.

Zentral wichtig, meine Damen und Herren, ist auch die besondere Sicherung und Entwicklung des Freiraums. Dies ist angesichts des Freiraumverbrauchs der letzten 20, 30 Jahre keine "Ideologisierung", wie die CDU meint, sondern eine notwendige landespolitische Handlungsperspektive, die wir benötigen, wenn wir unsere Lebensgrundlagen auf Dauer sichern wollen.

Das schließt nicht aus, daß Landesplanung, diesem hohen Ziel ein- und untergeordnet, in Einzelfällen sehr flexibel zu entscheiden hat und häufig auch den ökonomischen Interessen Vorrang vor den ökologischen Freirauminteressen einzuräumen hat. Aber es wird der große programmatische Unterschied zwischen der Opposition und der Regierung deutlich,

- (C) wenn sie die Notwendigkeit des Freiraumschutzes als "Ideologisierung" abtut.

Der Ausschuß, meine Damen und Herren, empfiehlt im übrigen zwei Änderungen, die der mißverständlichen Interpretation, die Landesplanung könne in den Bereich der Bauleitplanung durch Freiflächenfestlegung hineinregieren, vorbeugen. Die Landesregierung begrüßt diese Klarstellung. Wer sich unvoreingenommen im kommunalen Bereich umhört, wird feststellen, daß der Freiraumschutz in unseren Städten und Gemeinden als politische Aufgabe akzeptiert worden ist. Er wird feststellen, daß sich der Landesentwicklungsplan III als ein ebenso flexibles wie Planungssicherheit schaffendes Instrument zur Freiraumsicherung zunehmend bewährt.

Lassen Sie mich nun kurz auf die Beschlussempfehlungen zum Landesplanungsgesetz eingehen. Wir sind uns darin einig, daß alle Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit die Landesplanung flexibel auf neue Anforderungen reagieren kann. Dazu kann auch der Gesamtlandesentwicklungsplan dienen, der nach der Gesetzesänderung nunmehr möglich ist. Der Gesamtlandesentwicklungsplan bedeutet nämlich auch eine Überprüfung aller geltenden Landesentwicklungspläne mit dem Ziel, sie inhaltlich zu entschlacken und instrumentell flexibler zu machen.

- (D) Im Hinblick auf die gewachsene Bedeutung der Regionalplanung und der Bezirksplanungsräte, die sich überall im Lande in den gestiegenen regionalen Aktivitäten widerspiegelt, ist das vereinfachte Verfahren für Änderungen des Gebietsentwicklungsplans ein wichtiger Beitrag zur Verfahrensbeschleunigung.

Die Landesregierung muß außerdem grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten über die Genehmigung entscheiden. Damit ist gewährleistet, daß das ganze Verfahren zügig ablaufen kann. Ich halte diese Straffung für richtig und auch für notwendig.

Eine Stärkung des Bezirksplanungsrates und damit des kommunalen Elements soll nach dem Beschlußvorschlag auch im Verfahren der Anpassung kommunaler Bauleitpläne an die Ziele der Landesplanung erfolgen. Mögliche Konflikte sollten künftig grundsätzlich auf der Bezirksebene entschieden werden. Auch das ist richtig.

Lassen Sie mich noch ein Wort zum vorgesehenen Wegfall des Raumordnerischen Leitbildes sagen. Die Kritik gegen die Einführung des Instruments richtete sich - wenn ich es vorhin durch Herrn Abg. Wessel richtig verstanden habe - nicht gegen das Recht der

(Minister Matthiesen)

- (A) Regierung, strategische Vorgaben für Landesbehörden zu machen. Die Bedenken waren vielmehr Verlust der Organisationsflexibilität durch eine ausdrückliche gesetzliche Verfahrensregelung und die Befürchtung, daß sich durch die gesetzliche Regelung noch indirekt Bindungswirkungen für die Gemeinden ergeben könnten. Der Wegfall der im Gesetzentwurf vorgesehenen ausdrücklichen Regelung nimmt auf diese Bedenken Rücksicht.

Klar bleibt, daß damit die politische Verantwortung der Landesregierung und das Recht, für Planungen und Entscheidungsprozesse im Landesbereich strategische Orientierung zu geben, nicht berührt worden ist und nicht berührt werden kann. Landespolitische Leitentscheidungen, wie sie etwa mit dem Gesamtkonzept zur Nordwanderung des Steinkohlenbergbaus an der Ruhr oder mit den Leitentscheidungen zur künftigen Braunkohlenpolitik getroffen worden sind, bleiben daher künftig nicht nur möglich, sie sind auch in Zukunft landespolitisch in Einzelfällen erforderlich.

(Zustimmung des Abg. Wessel (SPD))

Ich bin für diese unterstützende Feststellung des Herrn Abg. Wessel sehr dankbar.

Insgesamt bin ich sehr zuversichtlich, meine Damen und Herren, daß beide Gesetze - Landesentwicklungsprogramm und Landesplanungsgesetz - gerade auch im Vergleich mit anderen Bundesländern die Landesentwicklungspolitik auf eine moderne, zukunftsgerichtete Grundlage stellen.

(B)

Die Verfahren und Instrumente der Landesplanung - und das schließt immer die Gebietsentwicklungsplanung mit ein - werden einerseits so gestaltet, daß Entscheidungssicherheit und Investitionssicherheit geschaffen werden können; sie sind aber andererseits auch so flexibel angelegt, daß die jeweilige örtliche und sachliche Situation erfaßt werden kann, daß ein gerechter Interessenausgleich erreicht werden kann und daß wichtige Entwicklungsspielräume in Wirtschaft und Gesellschaft verbleiben.

Ich sage noch einmal: Wir wollen ein Mehr an ökonomischer und ökologischer Erneuerung mit einem Weniger an Bürokratie erreichen. Wir wollen eine Politik der regionalen Entwicklung und der regionalen Zusammenarbeit. Wir wollen die regionalen Impulse überall dort unterstützen, wo Zukunftschancen gefördert und Entwicklungsnachteile abgebaut werden müssen.

Das heißt für die Landesplanung, daß der Einsatz der ihr durch Gesetz zuerkannten

hoheitlichen Instrumente nur ein Teil ihrer Aufgabe sein kann. Ein zweiter und für die Zukunft immer wichtiger werdender Teil landesplanerischer Aufgaben muß darauf gerichtet sein, durch Information, durch konzeptionelle Impulse, durch Unterstützung von Zusammenarbeit, durch Vermittlung bei Interessengegensätzen die Prozesse der Eigenentwicklung in Gemeinden und Regionen zu fördern. Verlangt ist also in Zukunft nicht nur die ordnende Landesplanung, sondern immer stärker die helfende, die unterstützende, die flexibel reagierende Landesplanung. (C)

(Doppmeier (CDU): Das glauben Sie doch wohl selbst nicht, daß Sie das mit Ihrer Landesplanung können, Herr Minister!)

- Wissen Sie, was ich glaube? Das Sie, wenn Sie mit dem Niedergang Ihrer Partei so weitermachen, nie in den Genuß kommen, Landesplanung mit Mehrheit zu gestalten.

(Beifall bei der SPD - Minister Heinemann: Das wäre auch schlimm! - Zuruf des Abg. Dr. Pohl (CDU))

- Mittlerweile glauben Sie das ja auch. Wenn es überhaupt eine Gewißheit in diesem Hohen Hause in den letzten Tagen gibt, dann ist es doch die, die ich eben ausgesprochen habe. Machen Sie sich doch da nichts vor!

(Beifall bei der SPD)

Zum Abschluß muß ich noch darauf hinweisen, daß eine weitere Novellierung - (D)

(Dr. Pohl (CDU): Hochmut kommt vor dem Fall - hat meine Oma gesagt!)

- Das ist richtig, aber vorher kommt noch die nächste Landtagswahl, und dann werden wir wieder die Mehrheit gewinnen.

(Beifall bei der SPD - Doppmeier (CDU): Ihre Arroganz wird Ihnen schon behilflich sein! - Eichhorn (SPD): Das muß der ausgerechnet sagen!)

- Das hat mit unserer Arroganz nichts zu tun. Wir reden über Ihre zunehmende parteipolitische Hilflosigkeit. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Zum Abschluß möchte ich noch darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß eine weitere Novellierung des Landesplanungsgesetzes nicht zu vermeiden sein wird. Die Notwendigkeit dazu ergibt sich aus der Verankerung der EG-Richtlinien über die Umwelt-

(Minister Matthiesen)

- (A) verträglichkeit im deutschen Recht. Die Umsetzung dieser Richtlinien hat zu drei Gesetzesvorhaben der Bundesregierung geführt, nämlich zum UVP-Gesetz, zur Änderung des Bundesraumordnungsgesetzes und zur Änderung des Bundesberggesetzes. Vor der endgültigen bundesgesetzlichen Festlegung ist es nicht sinnvoll, irgendwelche Verabredungen im Landesplanungsgesetz vorzunehmen. Das gilt insbesondere für die Verankerung des Raumordnungsverfahrens.

Eine erneute Novellierung des Landesplanungsgesetzes als Folge der bundesrechtlichen Vorschriften dürfte deshalb nach Einschätzung der Landesregierung eine der ersten Aufgaben des neuen Landtags sein, weil auch das bundesgesetzliche Gesetzgebungsverfahren einschließlich Bundesrat nicht vor Frühjahr nächsten Jahres abgeschlossen sein wird. Bis dahin haben wir, so denke ich, mit dieser Novellierung ein Stück wichtige Reformarbeit für unser Land geleistet.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abg. Schumacher das Wort.

- (B) Schumacher (Kall) (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, wer Ihnen aufmerksam zugehört hat, der muß erst recht zu dem Ergebnis kommen, daß beide Gesetze abzulehnen sind. Sie haben nicht mehr und nicht weniger deutlich zu machen versucht als die Erklärung: Wir wollen alles, aber wir sagen nicht was und sagen auch nicht wie. Denn immer dann, wenn es eng wird, wenn es konkret werden muß, weichen Sie aus.

Lassen Sie mich jetzt mit zwei Unterstellungen ausräumen, die in diesem Hohen Haus nicht stehenbleiben können. Die erste hat Herr Wendzinski schon dargetan und die haben Sie, Herr Minister, aufgegriffen, und die zweite ist von Ihnen wieder ins Spiel gebracht wurden.

Meine Damen und Herren, Herr Minister, ich lege ausgesprochen großen Wert darauf, hier festzustellen, daß auch die CDU-Fraktion der Ökologie einen sehr, sehr hohen Stellenwert beimißt. Wer den Versuch unternimmt, uns etwa in die Ecke zu stellen, als wäre uns das Leben oder die Gesundheit von Menschen nichts wert, wenn wir nur Ökonomie betreiben könnten, der spielt mit einer Behauptung, die ich nicht unwidersprochen hinnehmen kann.

Was sollten wir denn, meine Damen und Herren, in einer Welt leben, die nicht mehr

- (C) lebenswert ist und die keine Voraussetzungen mehr schafft, daß wir leben können? Also, in der Zielsetzung sind wir uns allesamt einig; nur gehen wir andere Wege.

Die zweite Erklärung, die Sie hier abgegeben haben, bezieht sich auf die Sicherung des Freiraumes, so etwa, als wollten wir den Freiraum nicht sichern. Herr Minister, auch das ist völlig falsch. Wir kennen die Bedeutung des Freiraumes. Wir wissen um den Wert, aber wir brauchen auch von Ihnen noch eine ganze Menge Antworten, wie das denn geschehen soll. Diejenigen draußen im Lande, die den Freiraum sichern sollen - dies ist vorhin in der Debatte auch angesprochen wurden -, wissen weder finanziell noch sachlich, wie sich dies abwickeln soll.

Wenn Sie hier beispielsweise von der absoluten Priorität des Umweltschutzes reden, dann aber zurückkommen und erklären, es sei in Einzelfällen durchaus denkbar, daß auch ökonomische Prioritäten gesetzt werden könnten, dann ist das genau der Punkt, an dem wir uns treffen können. Nur eines ist unterschiedlich: Ihre Erläuterungen, die Sie in diesem Hohen Hause abgeben, und das, was draußen im Lande daraus gemacht wird. Deshalb sind wir mit dieser Formulierung und mit dem, was Sie hier entwickeln, nicht einverstanden.

- (D) Sehen Sie, es ist heute morgen kein Wort darüber gefallen - und ich hätte es schon ganz gerne von Ihnen gewußt -, wie es denn nun mit den Landesentwicklungsplänen im einzelnen aussieht: ob sie, I bis VI, fortgeschrieben und novelliert werden - sie hängen durch, und nichts geschieht -, oder ob wir uns tatsächlich darangeben, über unseren Vorschlag, einen einheitlichen Landesentwicklungsplan aufzustellen, nachzudenken. Ich denke, hier gibt es Alternativen, die des Nachdenkens wert sind.

Wenn ich mir diese Debatte heute morgen ansehe, kann ich nicht verschweigen, meine Damen und Herren, daß es auch eine gewisse Betroffenheit gibt - Betroffenheit einfach deshalb, weil Landesplanung und Landesentwicklungsprogramm die Zukunft des Landes Nordrhein-Westfalen entscheidend mitbeeinflussen werden. Wir beschwören insgesamt den Strukturwandel; wir erklären, dazu müßten wir unseren Beitrag leisten, daß dieser draußen im Lande auch von der Bevölkerung geleistet werden kann; wir beschwören und haben ja gesagt zum Binnenmarkt ab dem 01.01.1993 - nur die Konsequenzen, die das dann auch landesplanerisch beinhaltet, Herr Minister, finden eben nicht ihren Niederschlag.

(Schumacher (Kall) (CDU))

- (A) Das, was Sie entwickelt haben, sind einige kosmetische Korrekturen, am untauglichen Objekt vorgenommen. Dabei gestehe ich zu, daß die Passagen, in denen es darum geht, das kommunale Element zu stärken, und - Herr Wessel hat das sehr deutlich herausgearbeitet - in denen es darum geht, auch die Zuständigkeit der Bezirksplanungsräte festzuschreiben, unsere Zustimmung finden. Aber diese partielle Zustimmung reicht nicht, daß wir insgesamt zustimmen können.

Mir geht es einfach darum, daß das umgesetzt werden kann, was Herr Kollege Wendzinski gefordert hat, wenn er sagt, wir sollten wieder zu einem breiteren Konsens in der Entwicklungsplanung, in der Landesplanung kommen. Nur, wenn man das will, Herr Wendzinski, muß man auch mit den Kollegen so umgehen, wie es in früheren Zeiten der Fall war.

(Wendzinski (SPD): Ja, die Kollegen müssen auch dazu bereit sein.)

Dann muß man auch miteinander reden können. Und dann wäre es besser gewesen, Sie hätten diese Debatte komplett verfolgt. Ich habe Sie sehr aufmerksam beobachtet und mußte dabei feststellen - Sie verhalten sich zumindest so oder der Eindruck ist entstanden -: Hier haben wir vorgetragen, das ist abgehakt, das bleibt so. - So verstehen wir die parlamentarische Diskussion eben nicht.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Sondern: Hier soll Meinung und Gegenmeinung ausgetauscht werden, und hier muß man dann über unterschiedliche Auffassungen diskutieren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte mir ebenso gewünscht, Herr Minister, wenn bei dieser zentralen Aufgabe der Wirtschaftsminister und der Verkehrsministers dieses Landes bei dieser Diskussion abwesend gewesen wären. Ich sage das jetzt nur einmal der Bedeutung des Themas wegen. Ich will nicht auf den Einzelfall oder die Gründe eingehen. Aber wenn schon Landesentwicklung für die 90er Jahre mit diesem hohen Anspruch, dann müssen wir auch bereit sein, ein abgestimmtes Konzept der betroffenen Ressorts vorzulegen, von dem wir dann sagen können: In diese Richtung kann das gehen.

Es hilft uns eben nicht, wenn wir bei der Braunkohle ausweichen und sagen, das werden wir nach 1990 überlegen; und, Herr Minister, es hilft uns auch nicht, wenn die Festlegung der Entsorgungsstandorte auf die

- Regierungspräsidentenebene heruntergezont wird, wenn alle draußen im Lande streiten und niemand einen Entsorgungsstandort bei sich haben will. In dieser Situation gehen Sie hin und sagen, das ist der Deponieplan, der Entsorgungsplan, für das Land Nordrhein-Westfalen. (C)

Wir müssen uns zunächst einmal darüber unterhalten. Die Notwendigkeit der Entsorgung kennt jeder. Auch das Problem der Entsorgungsnotstände kennt jeder in diesem Lande. Wir wären schon gesprächsbereit. Aber, daß wir für die Landesregierung die Kohlen aus dem Feuer holen sollen, das kann man von uns schlechterdings nicht erwarten. Natürlich werden wir in der Sache unseren Beitrag leisten. Aber Sie müssen schon sagen, wohin Sie wollen.

Wenn Sie vortragen - lassen Sie mich das abschließend sagen -, wie weit dies in die kommunale Ebene eingreife - Sie haben ausgeführt, Sie hätten sich mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit den IHKs verständigt -, dann möchte ich, mit Genehmigung der Frau Präsidentin, zitieren, was in der "Aachener Volkszeitung" vom 8. März 1981 aus der Jahresvollversammlung der IHK zu Aachen wiedergegeben wird. Dort heißt es unter anderem:

Zusätzliche Konflikte im Spannungsfeld von Ökologie und Ökonomie sieht Malangré durch den neuen Landesentwicklungsplan auf das Grenzland zukommen.

Die frühere flexible und angebotsorientierte Planung - etwa von Siedlungsflächen in Verbindung mit einer vertretbaren Bodenvorratspolitik - würde dann endgültig durch eine unflexible und nachfrageorientierte Flächenpolitik ersetzt, die den Gemeinden keine Möglichkeit ließe, auf Standortanforderungen ansiedlungswilliger Unternehmen rasch zu reagieren. (D)

Wir haben an der Ruhr beklagt, daß die Flächen nicht erschlossen vorgehalten werden. Wir haben das für kontaminierte Flächen angemahnt, um den Freiraum zu schützen. Aber auf alle diese Fragen finden wir keine Antwort. Das bewegt uns letztendlich dazu, daß wir beiden Gesetzen unsere Zustimmung versagen müssen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Frau Vizepräsident Friebe: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung: Wir stimmen zunächst über den Gesetzentwurf zur Ände